

**Zeitschrift:** Beiträge zur Heimatkunde / Verein für Heimatkunde des Sensebezirkes und der benachbarten interessierten Landschaften

**Herausgeber:** Verein für Heimatkunde des Sensebezirkes und der benachbarten interessierten Landschaften

**Band:** 12 (1938)

**Artikel:** Das Senslervolk : ein Wandervolk

**Autor:** Piller, Johann

**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-956603>

#### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

#### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

#### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 02.01.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

# **Das Senslervolk — ein Wandervolk.**

Von Johann PILLER, Freiburg.

---

## **Zur Einführung.**

*«Das Studium des Volkes sollte aller Staatsweisheit Anfang sein.»*

W. H. RIEHL.

Wir haben uns vorgenommen, in Zukunft in den «Beiträgen zur Heimatkunde » Studien volkskundlicher und wirtschaftlich-sozialer Natur zu veröffentlichen.

Solche Untersuchungen sind an sich schon interessant und haben für die Heimat- und Volkskunde Bedeutung, besonders wenn sie Anspruch auf Neuheit erheben können. Sie gewinnen aber noch an Wert, wenn sie überdies zu wichtigen, ja brennenden Fragen der engeren Heimat in Beziehung gesetzt werden, das heisst auch praktisch genutzt werden können, abgesehen davon, dass sie auch für den Schulunterricht interessantes Material zu bieten haben.

Wir sind der Meinung, dass diese Studien heute notwendiger sind denn je. Denn, gewisse Probleme des Kantons und unseres Sensebezirkes können nur dann verstanden und gelöst werden, wenn man sie in einer Gesamtschau prüft und löst und wenn man sie vor allem nur in genauer Kenntnis der Sachlage löst. Es ist nämlich unklug, die Probleme vom Gesichtspunkte des Augenblickes aus zu beurteilen oder in dieser Auffassung gar Gesetze zu erlassen. Soll zum Beispiel die soziale Gesetzgebung in ihrem Vorhaben in jedem einzelnen Fall sicher und zweckentsprechend vorgehen können, so bedarf es vor allem einer wahrheitsgetreuen und eingehenden Klarlegung der tatsächlichen Zustände und Verhältnisse sowie der Wirkungen der zu ergreifenden Massnahmen. Deshalb kann nur die soziale Statistik die Voraussetzung einer erfolgreichen sozialen Gesetzgebung bilden. Wer diese Unterlagen vernachlässigt, verrichtet nur halbe Arbeit. Haben wir nicht Beispiele dafür, dass eben mangels gründlicher Vorbereitung die erhofften guten Auswirkungen gewisser Gesetze zum Teil oder ganz ausblieben und dass relativ neue Gesetze revidiert werden müssen, übrigens nicht nur bei uns ?

Aus diesen Gründen finden wir es für angezeigt, ein Feld zu beackern, das bei uns vom Volkswirtschaftler, Statistiker und Soziologen bisher völlig vernachlässigt worden ist, und das uns Stoff bieten wird zu zahlreichen Spezialuntersuchungen.

In Anstrengung dieses Ziels suchen wir seit Jahren alle Seiten der Probleme unseres Kantons und Bezirkes zu erfassen. Dabei kommt einem die Binsenwahrheit immer besser zum Bewusstsein, dass die treibende

Kraft und das Ziel der Wirtschaft der *Mensch, das Volk* ist und dass zwischen Wirtschaft und Bevölkerung und umgekehrt zwischen Bevölkerung und Wirtschaft enge Wechselbeziehungen bestehen. Man sieht dann auch sofort ein, dass verschiedene Probleme nur dann gelöst werden können, wenn man vorerst die *Bevölkerungsfrage* gründlich studiert. Man hat das vor allem in Deutschland verstanden, wo in letzter Zeit die Volks- und Raumforschung zu einer eigentlichen Wissenschaft ausgebaut wird.

In unserem Kanton und Bezirk gibt es ein Bevölkerungsproblem. Nicht in dem Sinne, dass wir zu wenig Leute, wohl aber zu wenig Raum haben. Dass dieses Problem sogar dringend ist, erhellt aus der *Wanderbewegung* der Bevölkerung, unbeschadet dessen, dass der Wanderdrang im Zuge unserer Zeit liegt.

Ausgehend von der Wahrnehmung der Wanderbewegung haben wir uns in dieser ersten Arbeit über das Senslervolk vorgenommen, die Verteilung der Sensebezirkler nach Wohngebieten zu untersuchen. Wir finden es umso angezeigter und notwendiger, gerade *heute* auf diese Wanderbewegung hinzuweisen, und zwar unter Veröffentlichung eingehenden Zahlenmaterials, als diese Frage der Ein- und Abwanderung, der Heimat- und Wohngemeinde, speziell wichtig ist zur Zeit, wo die Revision des kantonalen *Armengesetzes* vom 2. Mai 1928<sup>1</sup> durch die Motion Sturny vom 17. Mai 1937<sup>2</sup> wieder zur Diskussion gestellt wurde und in der Folge bei Sensebezirkern und welschen Mitbürgern lebhafte, oft unsachgemäße oder gar unverständliche Auseinandersetzungen hervorgerufen hat. Ueberdies ist es wichtig, auf diese Wanderungen hinzuweisen, weil diese Erscheinung eines der Anzeichen ist, die auf das Bestehen des Problems «Volk und Raum» hindeuten.

Die Beachtung, ja Befolgung der von der mit dem praktischen Leben eng verbundenen Wissenschaft, wie wir sie betreiben, erforschten Tatsachen und Wahrheiten vermag die Wirtschafts- und Sozialpolitik vor Irrwegen zu schützen. An letzterer liegt es, das bedingt und unbedingt gültige Wissen anzuwenden. Durch die Bevölkerungspolitik wird das Wissen um das Volk zur angewandten Bevölkerungswissenschaft. In ihr wird die Synthese zwischen Theorie und den praktischen tatsächlichen Verhältnissen zur Wirklichkeit. Die Beziehung zu ihr vermittelt die Bevölkerungsstatistik, die *ein* und zwar sehr wichtiges Erkenntnismittel und *eine* Arbeitsgrundlage der Wirtschafts- und Bevölkerungspolitik darstellt<sup>3</sup>.

Wir haben diese Betrachtungen vorausgeschickt, um den Sinn und das Ziel unserer viel Arbeit erheischenden Forschungen klarzulegen und um für sie einiges Verständnis zu wecken. Für heute wollen wir Grundlagen und Unterlagen bieten. Aus diesem Grunde konnten wir auf gewisse Zahlentabellen nicht verzichten; der Kommentar musste allerdings auf

<sup>1</sup> Vergl. A. Auderset: *Zur Revision des Armengesetzes des Kantons Freiburg* in «Beiträge zur Heimatkunde», S. 81—95, 3. Jahrgang, 1929.

<sup>2</sup> *Amtliches Tagblatt der Sitzungen des Grossen Rates*, S. 130—165, Band LXXXIX, 1937.

<sup>3</sup> Vergl. N. Rechesberg: *Soziale Gesetzgebung und Statistik*, S. 21, Bern 1908; Fr. Huhle: *Statistik als ein Erkenntnismittel der Wirtschaftspolitik*, S. V—VI, Jena 1938.

das Wesentlichste beschränkt werden. Wir haben auch weder Zeitaufwand noch Unkosten gescheut, um die einzelnen Teile unserer Studie durch grafische Darstellungen und Karten zu veranschaulichen und zu beleben.

Mögen die folgenden Betrachtungen und Feststellungen über ein noch sehr wenig untersuchtes Gebiet unserer Volkswirtschaft weiten Kreisen des Sensebezirkes und darüber hinaus von Nutzen sein, besonders aber jenen, denen Wohl und Weh des Bezirkes aus Gefühlen des Verantwortungsbewusstseins und der Heimatliebe besonders am Herzen liegt.

\* \* \*

Was wir im Folgenden zu bieten haben ist, für den ersten Teil den Veröffentlichungen der eidg. Volkszählungen von 1910, 1920 und 1930 entnommen. Der Rest aber beruht auf einer speziellen Auszählung des Kartenmaterials der Volkszählung vom 1. Dezember 1930. Nur so war es möglich, zu wirklich *neuen* Ergebnissen zu kommen.

Bevor wir nun die einzelnen Teile unserer Studie behandeln, möchten wir den Leser auf einige für die Benützung unserer Angaben wichtige Fragen hinweisen.

Zur Frage der *Doppelbürger* ist folgendes zu sagen: Eine gewisse Anzahl von Sensebezirkern sind Bürger von zwei oder mehr Gemeinden<sup>1</sup>. Es gibt z. B. solche, die Bürger von Tafers und der Stadt Freiburg sind. In den eidg. Statistiken wird aber aus technischen Gründen nur je *eine* Bürgergemeinde berücksichtigt. Es geschieht dies in der Form, dass von zwei Bürgergemeinden diejenige schlussendlich eingetragen wird, die zugleich *Wohnort* der betreffenden Person ist. So wird eine Person, die in Tafers und Freiburg heimatberechtigt ist, aber in Tafers wohnt, eingetragen als aus Tafers gebürtig, während sie Freiburg zugeteilt wird, wenn sie in Freiburg wohnt. Die Sensebezirkler, die aus einer Gemeinde des Bezirkes und der Stadt Freiburg stammen, aber in Freiburg wohnen, sind also als Stadt-Freiburger, nicht als Sensebezirkler gerechnet worden.

Wir geben Aufschluss über die Verteilung der Bürger der Gemeinden nach Wohngebieten. Wir stellen grosse Verschiebungen fest und dürfen annehmen, dass der grösste Teil dieser Verschiebungen auf dem Wege der inneren Wanderungen und der Auswanderung aus dem Bezirk vor sich gegangen ist. Wir können aber keine Angaben machen über den *Zeitpunkt*, das Jahr der Wanderung. Oft liegt sie schon viele Jahrzehnte und mehr zurück. Um diese Frage beantworten zu können, sollte man den Heimatort und den *Geburtsort* der Bürger zeitlich genau kennen. Wir konsta-

<sup>1</sup> Eine Zahl kann nicht genannt werden. Gewisse Anhaltspunkte finden sich in den Verzeichnissen der Familiennamen der freiburgischen Kantonsbürger. (Vergl. *Etat des noms de famille des bourgeois et habitants du canton de Fribourg*, Fribourg 1852; *Verzeichnis der Familiennamen der freiburgischen Kantonsbürger*, Freiburg 1922.)

Die Frage der Doppelbürger ist auch im Verwaltungswesen unserer Gemeinden zur Genüge bekannt, wo sie eine Menge von Komplikationen und Mehrarbeit hervorruft. Man denke nur an das Armenwesen und die vielen Rückforderungen einzelner Gemeinden.

Wir hoffen anlässlich der Volkszählung von 1940 Gelegenheit zu haben, die Bürger mehrerer Gemeinden zahlenmäßig nach Heimatgemeinden auszuscheiden, was erlauben würde, die Frage der Doppelbürger einmal eingehend zu behandeln.

tieren also an Hand der Volkszählung den *Stand* der Verschiebung, wie er anlässlich der Zählung von 1930 festgestellt worden ist. Trotz dieses ausdrücklichen Vorbehaltes darf aus diesen Angaben auf die grosse Wanderbewegung der Sensbezirkler geschlossen werden und der Titel der Studie findet also seine Berechtigung.

Die Namen der Gemeinden in anderen Bezirken wurden nicht auf deutsch übersetzt; wie haben uns genau an die Schreibweise der eidg. Statistiken gehalten, um die einheitliche Darstellung zu wahren und das Aufsuchen so zu erleichtern.

Die Arbeit zerfällt in folgende Teile: I. Ausmass der Wanderbewegung. II. Die Wanderung innerhalb des Sensebezirkes. III. Die Einwanderung in andere Bezirke. IV. Zusammenfassung: Die Verteilung der Sensebezirkler auf die Gemeinden des Kantons Freiburg. Zum Abschluss: Einige Schlussbetrachtungen und praktische Anwendungen.

## I. Ausmass der Wanderung.

Es ist eine Erscheinung der modernen Zeit im allgemeinen und der letzten Jahrzehnte im besonderen, dass die Bürger ihre Heimatgemeinde in starkem oder sehr starkem Masse verlassen und sich anderswo niederlassen. Viele Bürger, die in anderen Gemeinden als der Wohngemeinde heimatberechtigt sind, sind anderswo geboren und haben vielleicht den Boden ihrer Bürgergemeinde noch nie betreten.

Einige Zahlen der Schweiz und unseres Kantons mögen uns die Entwicklung aufzeigen<sup>1</sup>:

Von den in der Schweiz wohnhaften Schweizerbürgern wohnten (in %)

	1850	1900	1910	1920	1930
a) in ihrer Heimatgemeinde . . . . .	66,0	43,6	39,6	36,8	35,1
b) in anderen Gemeinden des Heimatkantons . . . . .	27,2	35,6	36,6	36,3	35,0
c) in anderen Kantonen. . . . .	6,8	20,8	23,8	26,9	29,9
	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0

Der Kanton Freiburg weist folgende Zahlen auf, die man mit dem schweizerischen Durchschnitt vergleichen möge:

Von den in der Schweiz wohnhaften Kantonsbürgern wohnten (in %)

	1850	1900	1910	1920	1930
a) in ihrer Heimatgemeinde . . . . .	71,7	49,8	44,1	39,1	33,6
b) in anderen Gemeinden des Kantons .	25,1	36,1	38,4	39,7	40,1
c) in anderen Kantonen. . . . .	3,2	14,1	17,5	21,2	26,3
	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0

<sup>1</sup> *Die Schweizerbürger nach Heimatgemeinden.* Schweizerische Volkszählung vom 1. Dezember 1930, Band 20, Bern 1934.

Im Jahre 1930 lebten in den Schweiz 157 944 Bürger des Kantons Freiburg, wovon: in ihrer Heimatgemeinde 53 119, in anderen Gemeinden des Kantons 63 326, in anderen Kantonen 41 499 (siehe Abb. 1). Die Entwicklung der letzten Jahrzehnte ist in einer graphischen Darstellung verdeutlicht (siehe Abb. 2).

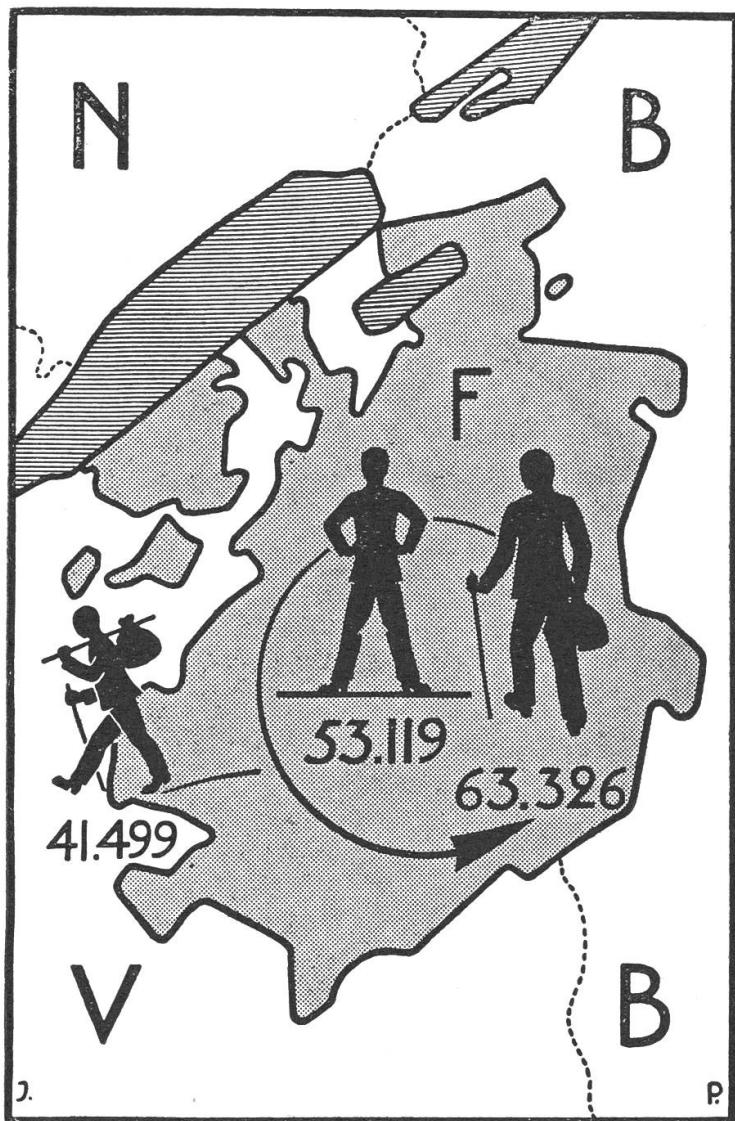


Abb. 1.

Ueber die Zahl der im *Ausland* ansässigen Freiburger können wir leider keine Angaben machen, da keine diesbezügliche Statistik vorhanden ist<sup>1</sup>.

<sup>1</sup> Ueber die Zahl der Schweizer im Ausland liegen nur Schätzungen vor. Im Jahre 1928 wurde von der Eidgenossenschaft der kläglich misslungene Versuch unternommen, die Auslandschweizer durch Zählung der in den schweizerischen Konsularbezirken immatrikulierten Schweizer zu erfassen, und zwar nach Heimatkantonen. Die Mehrzahl der Schweizerkonsulate

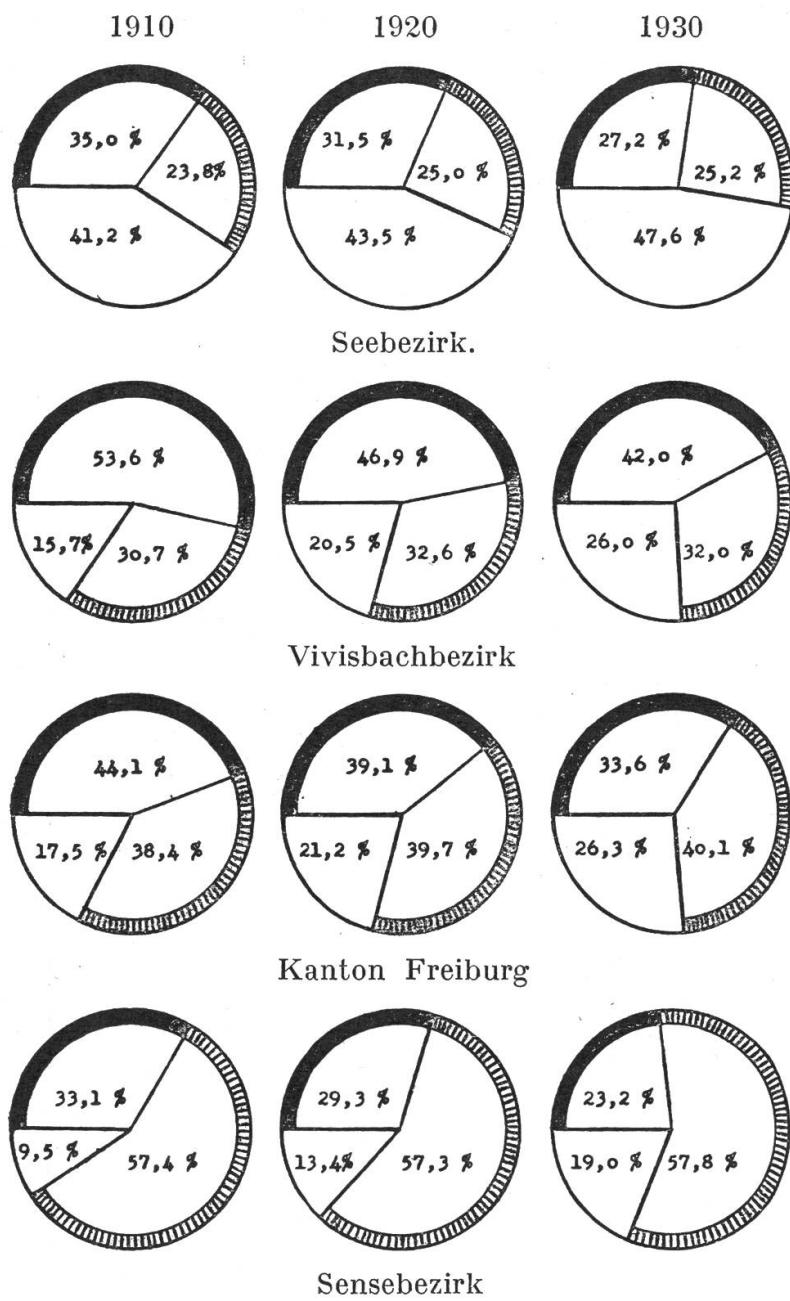
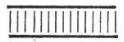


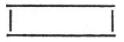
Abb. 2. — Zeichenerklärung :



in ihrer Heimatgemeinde wohnhafte Bürger.



in anderen Gemeinden des Kantons wohnhafte Bürger.



in anderen Kantonen wohnhafte Bürger.

antwortete aber nicht. Anlässlich der 1. Augustfeier dieses Jahres wurde die Anzahl der Schweizer im Ausland mit 400 000 angegeben.

Hingegen besitzen wir die Statistik der schweizerischen Auswanderer nach *überseeischen* Staaten. Von 1882 bis 1936 sind 554 Freiburger nach Uebersee ausgewandert. Eine graphische Darstellung zeigt uns die rückgängige Entwicklung auf (siehe Abb. 3). Bezüglich der freibur-

gischen Auswanderung nach Brasilien im Jahre 1819 siehe Joh. Aebischer: *Nova Friburgo, eine Tochterstadt Freiburgs in Brasilien* in: «Beiträge zur Heimatkunde», S. 5—23, 7. Jahrgang, 1933.

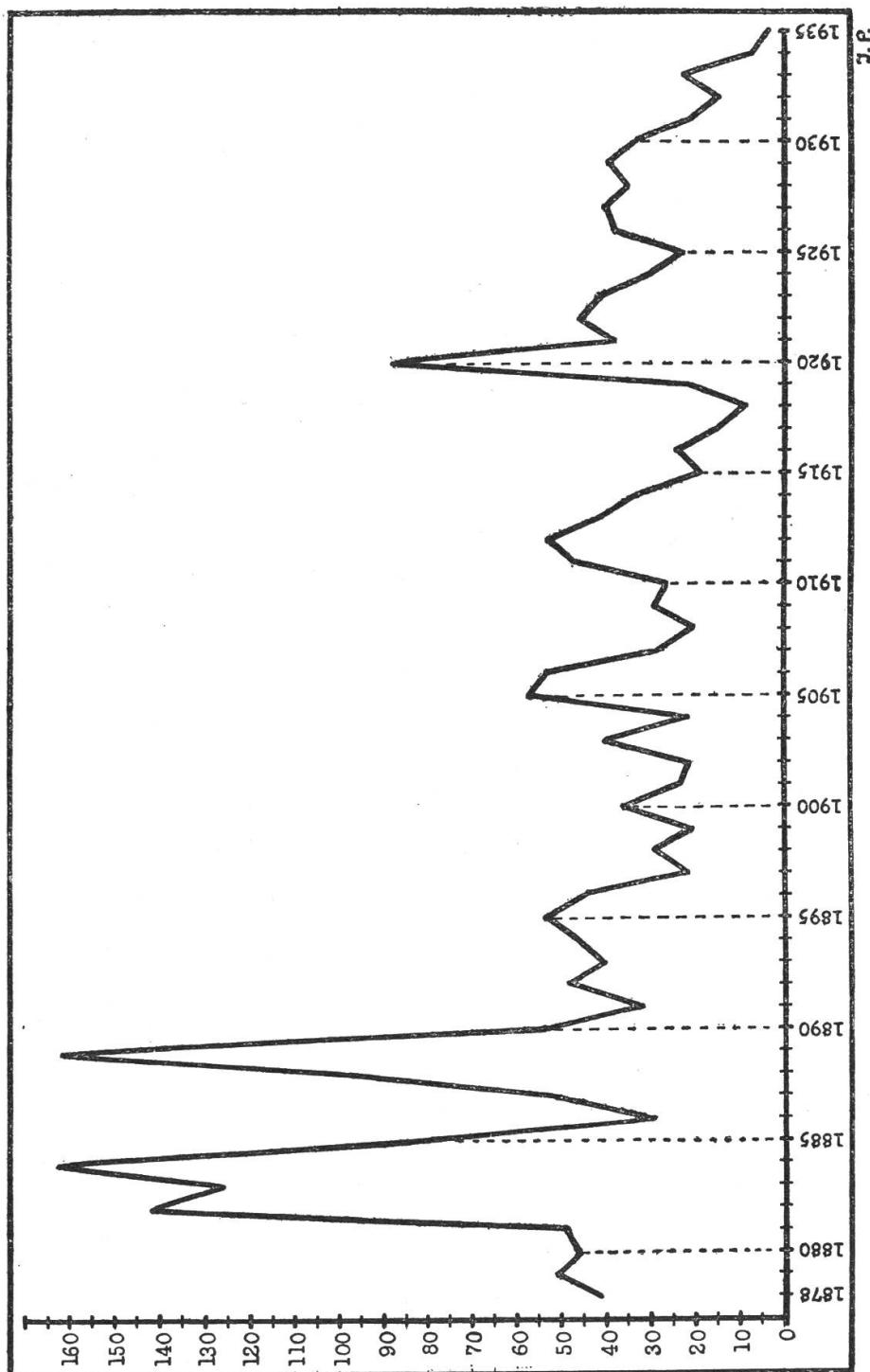


Abb. 3. — Die freiburgischen Auswanderer nach Uebersee (1878-1935).

Am 20. Juni 1936 wurde ein Bundesbeschluss gefasst betreffend Unterstützung der Innenkolonisation und der Auswanderung nach überseesischen und europäischen Staaten. In der Folge sind aus unserem Kanton seit Februar 1937 bis zum 6. Juli 1938 2 Familien nach Uebersee

Bevor wir unsere Aufmerksamkeit, dem Thema gemäss, dem Sensebezirk zuwenden, wollen wir ihn in das Gesamtbild der anderen Bezirke stellen und uns durch eine bezirksweise Uebersicht<sup>1</sup> orientieren lassen (siehe Tabelle 1).

Man erkennt sofort, dass sich die Abnahme der Bürger, die ihre Heimatgemeinde bewohnen, seit 1910 in allen Bezirken feststellen lässt. Der Sensebezirk hat für die Zeit von 1920 auf 1930 prozentual die stärkste Abnahme zu verzeichnen.

Die Bürger bleiben am meisten in ihrer Heimatgemeinde im Geyerzer- und Vivisbachbezirk, während diejenigen des See- und Sensebezirkes am wenigsten « Sitzleder » haben<sup>2</sup>. Hingegen wohnen die Sensebezirkler am meisten in anderen Gemeinden, die Seebezirkler am wenigsten<sup>3</sup>. Was die Einwanderung in andere Kantone anbelangt, ist festzustellen, dass die Bürger des Seebezirkes sich durch ihre Einwanderungslust in andere Kantone auszeichnen, während diejenigen des Sensebezirkes eher im Kanton sich niederlassen<sup>4</sup>. Verschiedene Gründe, so sein katholischer Glaube, bewirken, dass der Sensebezirkler nicht gerne in protestantische Kantone einwandert.

Man beachte, dass die Zahl der Sensebezirkler, die ihre Heimatgemeinde bewohnen, in der Zeit von 1920 auf 1930 sehr stark abgenommen hat. Der Sensebezirk hat aber unter allen Bezirken (sowohl von 1920 auf 1930 als auch von 1910 auf 1930) die stärkste Zunahme zu verzeichnen in der Zahl der Bürger, die in anderen Gemeinden und anderen Kantonen und in der Schweiz überhaupt leben. In der Zeit von 1910 auf 1930 haben die Sensebezirkler in der Schweiz um 28,7% zugenommen, während der

---

und 55 Familien mit zusammen 490 Personen nach Frankreich ausgewandert. Fünf Familien stammten aus dem Sensebezirk: 1 aus St. Ursen mit 16 Personen, 1 aus Oberschrot mit 7 Personen, 1 aus Plaffeien mit 6 Personen, 1 aus Bösingen mit 9 Personen und eine aus Wünnewil und Düdingen mit 10 Personen. Die meisten Familien wandten sich Hoch-Savoyen zu, andere wenige den Departementen Jura, Doubs, Ain und Isère.

Im Zusammenhang mit unseren in früheren Teilen gemachten Feststellungen, dass der Sensebezirkler weniger gerne außerhalb des Kantons und ins Ausland wandert, mag interessieren, dass die anderen Bezirke an dieser Auswanderung nach Frankreich wie folgt beteiligt sind: Saane 10 Familien, See 3 Familien, Geyerz 15 Familien, Glane 22 Familien, Vivisbach 1 Familie.

Vergl. weitere Angaben über die Auswanderungsfrage in unserem Buch *La colonisation intérieure*, S. 208—214, Freiburg 1938, wo im Anhang der Text des Bundesgesetzes vom 20. Juni 1936, der Ausführungsverordnung vom 14. Dezember 1936 und des freiburgischen Staatsratsbeschlusses vom 21. Mai 1937 zu finden ist und unseren Artikel *Freiburger Bauernfamilien im Ausland: Die Auswanderung nach Frankreich* im « Freiburger Bauer », № 29 vom 21. Juli 1938.

<sup>1</sup> Diese Uebersicht, sowie die nachfolgende Tabelle der Gemeinden des Sensebezirkes, ist unserem Buch *Wanderung und Armenfrage*, Freiburg 1937, entnommen. Sie stützte sich auf die eidg. Volkszählungen von 1910, 1920 und 1930.

<sup>2</sup> Rangordnung der Bezirke: Geyerz 42,1 %, Vivisbach 42,0 %, Broye 37,3 %, Saane 34,8 %, Glane 32,4 %, See 27,2 %, Sense 23,2 %.

<sup>3</sup> Rangordnung der Bezirke: Sense 57,8 %, Glane 42,6 %, Saane 40,2 %, Broye 36,4 %, Geyerz 36,4 % Vivisbach 32,0 %, See 25,2 %.

<sup>4</sup> Rangordnung der Bezirke: See 47,6 %, Broye 26,3 %, Vivisbach 26,0 %, Glane 25,0 %, Saane 25,0 %, Geyerz, 21,5 %, Sense 19,0 %.

Tabelle 1. — Vergleichende Bezirksübersicht der Gemeindebürger des Kts. Freiburg nach Wohngebieten.

Bezirke	Von den Gemeindebürgern des Kantons Freiburg wohnten in																							
	ihrer Heimatgemeinde					anderen Gemeinden des Kts.				anderen Kantonen				der Schweiz überhaupt										
	1910		1920		1930	Abnahme		1910		1920		1930	Zunahme		1910		1920		1930	Zunahme				
	absolut	%	absolut	%		absolut	%	absolut	%	absolut	%		absolut	%	absolut	%	absolut	%	absolut	%				
Broye . .	7608	7481	7076	—	532	7,0	6005	6480	6907	+	902	15,0	3099	3848	4991	+	1892	61,0	16712	17809	18974	+	2262	13,5
%	45,5	42,0	37,3	—	—	—	36,0	36,4	36,4	—	—	—	18,5	21,6	26,3	—	—	—	100	100	100	—	—	—
Glane . .	7344	6807	6253	—	1091	14,8	6972	7705	8211	+	1239	17,7	2628	3549	4814	+	2186	83,1	16944	18061	19278	+	2334	13,8
	43,3	37,7	32,4	—	—	—	41,2	42,6	42,6	—	—	—	15,5	19,7	25,0	—	—	—	100	100	100	—	—	—
Greyerz .	13882	13509	12550	—	1332	9,6	9203	10330	10846	+	1643	17,8	3457	4448	6399	+	2942	85,1	26542	28287	29795	+	3253	12,2
	52,3	47,7	42,1	—	—	—	34,7	36,5	36,4	—	—	—	13,0	15,8	21,5	—	—	—	100	010	100	—	—	—
Saane . .	11381	10593	9769	—	1612	14,1	9230	10329	11285	+	2055	22,2	3313	5339	7003	+	3690	111,4	23924	26261	28057	+	4133	17,3
	47,6	40,4	34,8	—	—	—	38,6	39,3	40,2	—	—	—	13,8	20,3	25,0	—	—	—	100	100	100	—	—	—
See . . .	6161	5755	5370	—	791	12,8	4202	4570	4989	+	787	18,7	7266	7948	9409	+	2143	29,5	17629	18273	19768	+	2139	12,1
	35,0	31,5	27,2	—	—	—	23,8	25,0	25,2	—	—	—	41,2	43,5	47,6	—	—	—	100	100	100	—	—	—
Sense . .	7590	7618	6842	—	748	9,8	13178	14921	17061	+	3883	29,4	2176	3471	5622	+	3446	158,3	22944	26010	29525	+	6581	28,7
	33,1	29,3	23,2	—	—	—	57,4	57,3	57,8	—	—	—	9,5	13,4	19,0	—	—	—	100	100	100	—	—	—
Vivisbach	6040	5595	5259	—	781	12,9	3466	3894	4027	+	561	16,2	1775	2445	3261	+	1486	83,7	11281	11934	12547	+	1266	11,2
	53,6	46,9	42,0	—	—	—	30,7	32,6	32,0	—	—	—	15,7	20,5	26,0	—	—	—	100	100	100	—	—	—
Kanton .	60006	57358	53119	—	6887	11,5	52256	58229	63326	11070	21,2	23714	31048	41499	+	17785	75,0	135976	146635	157944	+	21968	16,1	
	44,1	39,1	33,6	—	—	—	38,4	39,7	40,1	—	—	—	17,5	21,2	26,3	—	—	—	100	100	100	—	—	—

Kantonsdurchschnitt für die gleiche Zeit 16,1% aufweist<sup>1</sup>. Man darf also den Sensebezirkern in ihrem Willen zum Leben ein gutes Zeugnis ausstellen, wird aber auch feststellen müssen, dass der Bezirk ihnen zu enge geworden ist und dass sie nach auswärts drängen.

Etwas müssen wir noch festhalten. Es lässt sich im Durchschnitt für die Zeit von 1920 auf 1930 eine weniger starke Zunahme der Bürger in anderen Gemeinden des Kantons feststellen als von 1910 auf 1920. Dafür ist aber die Zunahme in den anderen Kantonen für das letzte Jahrzehnt bedeutend grösser. Alle Bezirke, auch der Sensebezirk, haben Tendenz, die Zahl der Bürger in anderen Kantonen anwachsen zu lassen. Die Volkszählung von 1940 wird uns diesbezüglich wertvollen Aufschluss geben können. Wie sich diese Verschiebung später z. B. fürs Armenwesen auswirken wird, mag die Zukunft zeigen<sup>2</sup>. Man halte aber fest: Heute geht die Verschiebung des Wohnortes der Bürger nicht mehr so sehr in andere Gemeinden des Kantons als vielmehr in andere Kantone vor sich. Allerdings werden gewisse Autarkiebestrebungen einzelner Kantone (die trotz des Artikels 45 der Bundesverfassung praktiziert werden) da und dort hindernd gewirkt haben.

\* \* \*

Wir haben somit die Stellung des Sensebezirkes innerhalb der anderen Bezirke zur Genüge gekennzeichnet: Die Bürger des Sensebezirkes wohnen am wenigsten in ihrer Heimatgemeinde, lassen sich aber am meisten in anderen Gemeinden des Kantons nieder. Eine graphische Darstellung wird uns dies noch besser zeigen und wird uns die Entwicklung der letzten Jahrzehnte vor Augen führen (siehe Abb. 2 auf Seite 6).

Es ist nun angezeigt, dem Leser eine Uebersicht zu bieten, wo er das Ausmass und die Tendenz der Wanderbewegung und der Verschiebungen im Wohnsitz der Bürger nach *Gemeinden* verfolgen kann. Die Tabelle enthält zugleich den genauen Bestand der Gemeindebürger des Sensebezirkes nach Wohngebieten in der Schweiz. (Siehe Tabelle 2.)

Im Anschlusse an diese Uebersicht lässt sich die ganz interessante Reihenfolge der Gemeinden für die einzelnen Wohnsitzkategorien zusammenstellen. Man halte fest, dass auch die Bürger der in mancher Beziehung besser gestellten Gemeinden des unteren Sensebezirkes in starkem Masse ausserhalb der Heimatgemeinde Wohnsitz haben. Es ist dies ein Beweis dafür, das die Ursachen der Wanderbewegung nicht nur ausschliesslich in wirtschaftlichen Motiven (eventuelle Besserstellung usw.) gesucht werden dürfen.

<sup>1</sup> In der Zeit von 1910 bis 1930 hat die Zahl der Gemeindebürger in der Schweiz wie folgt zugenommen: Zumholz 54,4 %, St. Antoni 47,3 %, Giffers 45,4 %, Neuhaus 41,2 %, Ueberstorf 37,5 %, Oberschrot 34,6 %, St. Ursen 34,4 %, St. Silvester 31,8 %, Wünnewil 31,5 %, Heitenried 30,6 %, Plaffeien 27,3 %, Bösingen 27,0 %, Brünisried 25,3 %, Tentlingen 25,2, Alterswil 22,8 %, Rechthalten 20,9 %, Plasselb 19,0 %, Tafers 3,0 %.

Düdingen hat wegen der Abtrennung von Schmitten (durchgeführt im Jahre 1922), eine Abnahme von 9,9 % zu verzeichnen.

<sup>2</sup> Vergl. unsere diesbezüglichen Ausführungen (u. a. über das interkantonale Konkordat für Armenpflege) in unserem Buch *Wanderung und Armenfrage*, S. 13.

Hier die Rangfolge der Gemeinden nach der prozentualen Verteilung der Gemeindebürger, die wohnen:

	<i>in der Heimatgemeinde</i> <sup>1</sup>		<i>in anderen Gemeinden</i>		<i>in anderen Kantonen</i>
1. Neuhaus	75,0 %	1. Zumholz	72,3 %	1. Tentlingen	25,3 %
2. Plaffeien	35,5	2. St. Ursen	70,9	2. Tafers	24,5
3. Passelb	34,3	3. Schmitten	64,3	3. Heitenried	22,5
4. Bösingen	32,1	4. Rechthalten	63,5	4. Alterswil	21,1
5. Düdingen	28,6	5. Heitenried	61,7	5. Düdingen	20,4
6. Oberschrot	28,0	6. Tentlingen	61,5	6. Brünisried	20,3
7. Giffers	27,3	7. Brünisried	60,7	7. Rechthalten	20,0
8. St. Silvester	27,0	8. Wünnewil	59,9	8. Zumholz	20,0
9. Ueberstorf	26,2	9. St. Antoni	59,9	9. Plaffeien	19,4
10. Alterswil	23,3	10. Tafers	59,5	10. Wünnewil	19,1
11. St. Antoni	23,1	11. St. Silvester	58,0	11. St. Ursen	18,8
12. Wünnewil	21,0	12. Oberschrot	57,1	12. Ueberstorf	18,5
13. Brünisried	19,0	13. Giffers	56,3	13. Schmitten	18,0
14. Schmitten	17,8	14. Alterswil	55,6	14. St. Antoni	17,0
15. Rechthalten	16,5	15. Ueberstorf	55,3	15. Giffers	16,4
16. Tafers	16,0	16. Bösingen	52,1	16. Bösingen	15,8
17. Heitenried	15,8	17. Düdingen	51,0	17. Passelb	15,3
18. Tentlingen	13,2	18. Passelb	50,4	18. St. Silvester	15,0
19. St. Ursen	10,3	19. Plaffeien	45,1	19. Oberschrot	14,9
20. Zumholz	7,7	20. Neuhaus	12,5	20. Neuhaus	12,5

Diese Rangordnung könnte Stoff bieten zu zahlreichen interessanten Bemerkungen, wenn uns der Platz zur Verfügung stehen würde. Halten wir nur fest, dass von den acht Gemeinden, die weniger als 20% ihrer Bürger in der Heimatgemeinde beherbergen, also am Ende der 1. Rangliste stehen, sechs am Anfang der 3. Rangliste (Bürger in anderen Kantonen) sich befinden, also 20% und mehr Bürger in anderen Kantonen ansässig haben. Diese Gemeinden sind also jene, deren Bürger stark aus dem Kanton wandern, während es wieder solche Gemeinden gibt, deren Bürger sich vorzugsweise in anderen Gemeinden des Kantons niederlassen.

\* \* \*

In diesem 1. Teil haben wir nun das Ausmass der Verschiebungen und der Wanderbewegung festgestellt und wir haben gefunden, dass im Jahre 1930 17061 Sensebezkirkler in *anderen* Gemeinden des Kantons und 5622 in anderen Kantonen wohnten.

Diese zwei Zahlen waren aus den Veröffentlichungen der Ergebnisse der eidg. Volkszählung von 1930 ersichtlich. Was uns nun aber zu interessieren vermag, ist die Frage: «Wo im Sensebezkirk, wo in den anderen Bezirken, in *welchen* anderen Gemeinden sind diese 17 061 Sensebezkirkler ansässig?» Eben gerade diese Frage ist wichtig zum Beispiel in der Diskussion ums neue Armengesetz, wo die einen Anhänger des Prinzipes

<sup>1</sup> Die diesbezüglichen Prozentzahlen sind auch in den anderen Bezirken und Gemeinden äusserst verschieden. Vergleichsweise sei festgestellt, dass z. B. in Lieffrens (Glane) 8,7 %, in Morlens (Glane) 1,5 %, in Jaun (Gryerz) 94,0 %, in Pierrafortscha (Saane) 3,0 %, in Agriswil (See) 97,9 % und in La Rougève (Vivisbach) 76,8 % der Bürger in der Heimatgemeinde wohnen, während umgekehrt die Gemeinden Illens und Formangueires (Saane) und Greng (See) keine Bürger in ihrer Heimatgemeinde aufzuweisen haben.

Tabelle 2.

## Die Gemeindebürger des Sensebezirkes

Heimatgemeinde	Von den Gemeindebürgern										
	ihrer Heimatgemeinde					anderen Gemeinden des Kantons					
	1910	1920	1930	Zu- oder Abnahme 1910-1930	absolut	1910	1920	1930	Zu- oder Abnahme 1910-1930	absolut	%
1. Alterswil . .	521	489	453	— 68	13,0	935	1029	1080	+145	15,5	
%	32,9	28,2	23,3	—	—	59,1	59,3	55,6	—	—	
2. Bösingen . .	567	553	528	— 39	6,9	620	719	856	+236	38,1	
	43,8	38,6	32,1	—	—	47,9	50,2	52,1	—	—	
3. Brünisried . .	117	120	110	— 7	6,0	272	316	352	+ 80	29,4	
	25,3	22,7	19,0	—	—	58,7	59,6	60,7	—	—	
4. Düdingen <sup>1</sup> . .	1253	1271	850	— 403	32,1	1701	1947	1516	-185	10,8	
	38,0	33,9	28,6	—	—	51,5	51,9	51,0	—	—	
5. Giffers . . .	298	327	305	+ 7	2,3	410	473	630	+220	53,7	
	38,7	36,3	27,3	—	—	53,3	52,4	56,3	—	—	
6. Heitenried . .	190	192	125	— 65	34,2	338	409	489	+151	44,7	
	31,3	26,8	15,8	—	—	55,7	57,0	61,7	—	—	
7. Neuhaus . . .	12	11	18	+ 6	50,0	1	1	3	+ 2	—	
	70,6	64,7	75,0	—	—	5,9	5,9	12,5	—	—	
8. Oberschrot . .	348	295	293	— 55	15,8	377	530	597	+220	58,4	
	44,8	31,7	28,0	—	—	48,5	57,0	57,1	—	—	
9. Plaffeien . . .	817	876	792	— 25	3,1	760	822	1007	+247	32,5	
	46,6	44,8	35,5	—	—	43,4	42,0	45,1	—	—	
10. Plasselb . . .	354	326	303	— 51	14,4	325	425	445	+120	36,9	
	47,7	38,6	34,3	—	—	43,8	50,4	50,4	—	—	
11. Rechthalten . .	478	436	331	-147	30,7	1065	1121	1278	+213	20,0	
	28,7	25,1	16,5	—	—	64,0	64,5	63,5	—	—	
12. St. Antoni . .	679	720	636	— 43	6,3	1072	1333	1650	+578	53,9	
	36,3	31,7	23,1	—	—	57,3	58,6	59,9	—	—	
13. St. Silvester . .	365	358	360	— 5	1,4	564	636	771	+207	36,7	
	31,6	31,4	27,0	—	—	55,8	55,7	58,0	—	—	
14. St. Ursen . . .	226	204	213	— 13	5,7	1180	1326	1464	+284	24,1	
	14,7	11,6	10,3	—	—	76,8	75,3	70,9	—	—	
15. Schmitten <sup>1</sup> . .	—	—	197	+197	—	—	—	710	+710	—	
	—	—	17,8	—	—	—	—	64,2	—	—	
16. Tafers . . . .	333	273	264	— 69	20,7	1068	1014	979	-89	8,3	
	20,8	17,5	16,0	—	—	66,9	65,0	59,5	—	—	
17. Tentlingen . .	189	191	129	— 60	31,7	525	540	602	+ 77	14,7	
	24,2	21,7	13,2	—	—	67,1	61,5	61,5	—	—	
18. Ueberstorf . .	483	545	592	+109	22,6	965	1069	1249	+284	29,4	
	29,4	28,6	26,2	—	—	58,8	56,2	55,3	—	—	
19. Wünnewil . . .	261	331	281	+ 20	7,6	634	700	800	+166	26,2	
	25,7	26,9	21,0	—	—	62,4	56,9	59,9	—	—	
20. Zumholz . . .	99	100	62	— 37	37,4	366	511	583	+217	59,3	
	19,0	14,1	7,7	—	—	70,1	71,9	72,3	—	—	
Sensebezirk . .	7590	7618	6842	-748	9,8	13178	14921	17061	+3883	29,4	
	33,1	29,3	23,2	—	—	57,4	57,3	57,8	—	—	

<sup>1</sup> Die Gemeinde Schmitten wurde im Jahre 1922 von der Gemeinde Düdingen abgetrennt und selbständig gemacht. Bei der Beurteilung der Resultate der beiden Gemeinden ist diesem Umstand Rechnung zu tragen.

nach Wohngebieten in der Schweiz.

des Sensebezirk wohnten in

anderen Kantonen				der Schweiz überhaupt					
1910	1920	1930	Zu- oder Abnahme 1910-1930	1910	1920	1930	Zu- oder Abnahme 1910-1930		
			absolut	%	absolut	%			
127	218	411	+284	223,6	1583	1736	1944	+361	22,8
8,0	12,5	21,1	—	—	100	100	100	—	—
108	160	260	+152	140,7	1295	1432	1644	+349	27,0
8,3	11,2	15,8	—	—	100	100	100	—	—
74	94	118	+ 44	59,5	463	530	580	+117	25,3
16,0	17,7	20,3	—	—	100	100	100	—	—
345	531	606	+261	75,7	3299	3749	2972	-327	9,9
10,5	14,2	20,4	—	—	100	100	100	—	—
61	102	183	+122	200,0	769	902	1118	+349	45,4
8,0	11,3	16,4	—	—	100	100	100	—	—
79	116	179	+100	126,6	607	717	793	+186	30,6
13,0	16,2	22,5	—	—	100	100	100	—	—
4	5	3	— 1	25,0	17	17	24	+ 7	41,2
23,5	29,4	12,5	—	—	100	100	100	—	—
52	105	156	+104	200,0	777	930	1046	+269	34,6
6,7	11,3	14,9	—	—	100	100	100	—	—
176	257	432	+256	145,5	1753	1955	2231	+478	27,3
10,0	13,2	19,4	—	—	100	100	100	—	—
63	93	135	+ 72	114,3	742	844	883	+141	19,0
8,5	11,0	15,3	—	—	100	100	100	—	—
120	182	402	+282	235,0	1663	1739	2011	+348	20,9
7,3	10,4	20,0	—	—	100	100	100	—	—
119	220	468	+349	293,3	1870	2273	2754	+884	47,3
6,4	9,7	17,0	—	—	100	100	100	—	—
81	147	200	+119	146,9	1010	1141	1331	+321	31,8
8,1	12,9	15,0	—	—	100	100	100	—	—
130	232	387	+257	197,7	1536	1762	2064	+528	34,4
8,5	13,1	18,8	—	—	100	100	100	—	—
—	—	199	+199	—	—	—	1106	+1106	—
—	—	18,0	—	—	—	—	100	—	—
197	273	403	+206	104,6	1598	1560	1646	+ 48	3,0
12,3	17,5	24,5	—	—	100	100	100	—	—
68	147	248	+180	264,7	782	878	979	+197	25,2
8,7	16,8	25,3	—	—	100	100	100	—	—
194	289	416	+222	114,4	1642	1903	2257	+615	37,5
11,8	15,2	18,5	—	—	100	100	100	—	—
121	200	255	+134	110,7	1016	1231	1336	+320	31,5
11,9	16,2	19,1	—	—	100	100	100	—	—
57	100	161	+104	182,5	522	711	806	+284	54,4
10,9	14,0	20,0	—	—	100	100	100	—	—
2176	2471	5622	+3446	158,3	22944	26010	29525	+6581	28,7
9,5	13,4	19,0	—	—	100	100	100	—	—

der Unterstützung durch die *Heimatgemeinde*, die anderen Anhänger des Prinzipes der Unterstützung durch die *Wohngemeinde* sind.

Doch, zur Beantwortung dieser Frage lagen keine Unterlagen vor. Wir haben deshalb beim Eidg. statistischen Amt in Bern um eine spezielle Auszählung des Kartenmaterials der Volkszählung von 1930 für den Kanton Freiburg nachgesucht und sie in sehr zuvorkommender Weise erhalten, was wir hier besonders verdanken. Die Unterlagen, auf denen wir aufbauen und mittels derer wir in die Einzelheiten eindringen, sind also vollständig *neu* und erlauben uns, im Teil II und III unserer Studie wirklich neue Resultate zu veröffentlichen.

Dank der speziellen Auszählung sind wir in der Lage, die Zahl der 17 061 Sensebezkirkler in anderen Gemeinden des Kantons Freiburg aufzuteilen in:

- 1) Sensebezkirkler in anderen Gemeinden des Sensebezirkes, was den 2. Teil der Studie bilden wird;
- 2) Sensebezkirkler in den Gemeinden der anderen Bezirke, was den 3. Teil der Arbeit bilden wird. In einem 4. Teil werden beide zusammengefasst werden.

Eine Lücke werden wir allerdings nicht ausfüllen können. Wir können nämlich keine Auskunft geben über die *Wohngemeinden* der Sensebezkirkler in *anderen Kantonen*<sup>1</sup>.

---

<sup>1</sup> In der speziellen Auszählung haben wir nur die Heimat- und Wohngemeinden der Freiburger (und folglich auch der Sensebezkirkler) im Kanton Freiburg feststellen lassen. Es ist natürlich möglich, die Wohngemeinden der Freiburger und Sensebezkirkler in den anderen Kantonen ausfindig zu machen. Dazu müssen aber alle Zählkarten der Schweiz ausgezählt werden und das war zu kostspielig. Sollten wir anlässlich der Volkszählung von 1940 die notwendigen «Tausender» zur Verfügung gestellt erhalten, so könnte diese auch für die Armenfrage wichtige Auszählung gemacht werden.

Der Vollständigkeit halber mag uns eine Graphik die Entwicklung der freib. Einwanderung in andere Kantone zeigen (siehe Abb. 4). Im Jahre 1930 waren 41 499 Freiburger in anderen Kantonen ansässig, wovon 5622 Sensebezkirkler. In der Waadt fanden sich 15 809 Freiburger in 353 Gemeinden, im Kanton Genf 9134 in 45 Gemeinden, im Kt. Bern 5713 in 276 Gemeinden, im Kt. Neuenburg 3621 in 61 Gemeinden, im Kt. Zürich 1852 in 96 Gemeinden, im Kt. Wallis 944 in 52 Gemeinden, im Kt. Solothurn 938 in 82 Gemeinden, im Kt. Luzern 638 in 67 Gemeinden, im Kt. Aargau 739 in 116 Gemeinden, in den übrigen 15 Kantonen 2111 in 225 Gemeinden. Es gibt also Freiburger in 1373 Gemeinden anderer Kantone und in 284 Gemeinden des Kt. Freiburg. Da man in der Schweiz im ganzen 2986 Gemeinden zählt, gibt es also in 1657 Gemeinden der Schweiz (55,5 %) Freiburger. Wir weisen noch darauf hin, dass die 41 499 Freiburger in anderen Kantonen sich wie folgt verteilen:

	Absolut	%
Es wohnen: in 30 Städten	19 922	48,0
in 314 städtischen Gemeinden	10 379	25,0
in 1029 ländlichen Gemeinden	11 198	27,0
in 1373 Gemeinden	41 499	100,0

Wenn man die Frage der freiburgischen Einwanderung in andere Kantone studiert, kann natürlich auch die Gegenfrage, nämlich die Frage nach der Anzahl der Bürger anderer Kantone im Kanton Freiburg, gestellt werden. Wir können hier auf all diese Fragen nicht eingehen, möchten aber zur Orientierung kurz einige Zahlen anführen.

Im Jahre 1930 gab es im Kanton Freiburg 22 525 Bürger aus anderen Kantonen und zwar waren sie wie folgt heimatberechtigt: Waadt 1835, Genf 162, Bern 11 780, Neuenburg 516,

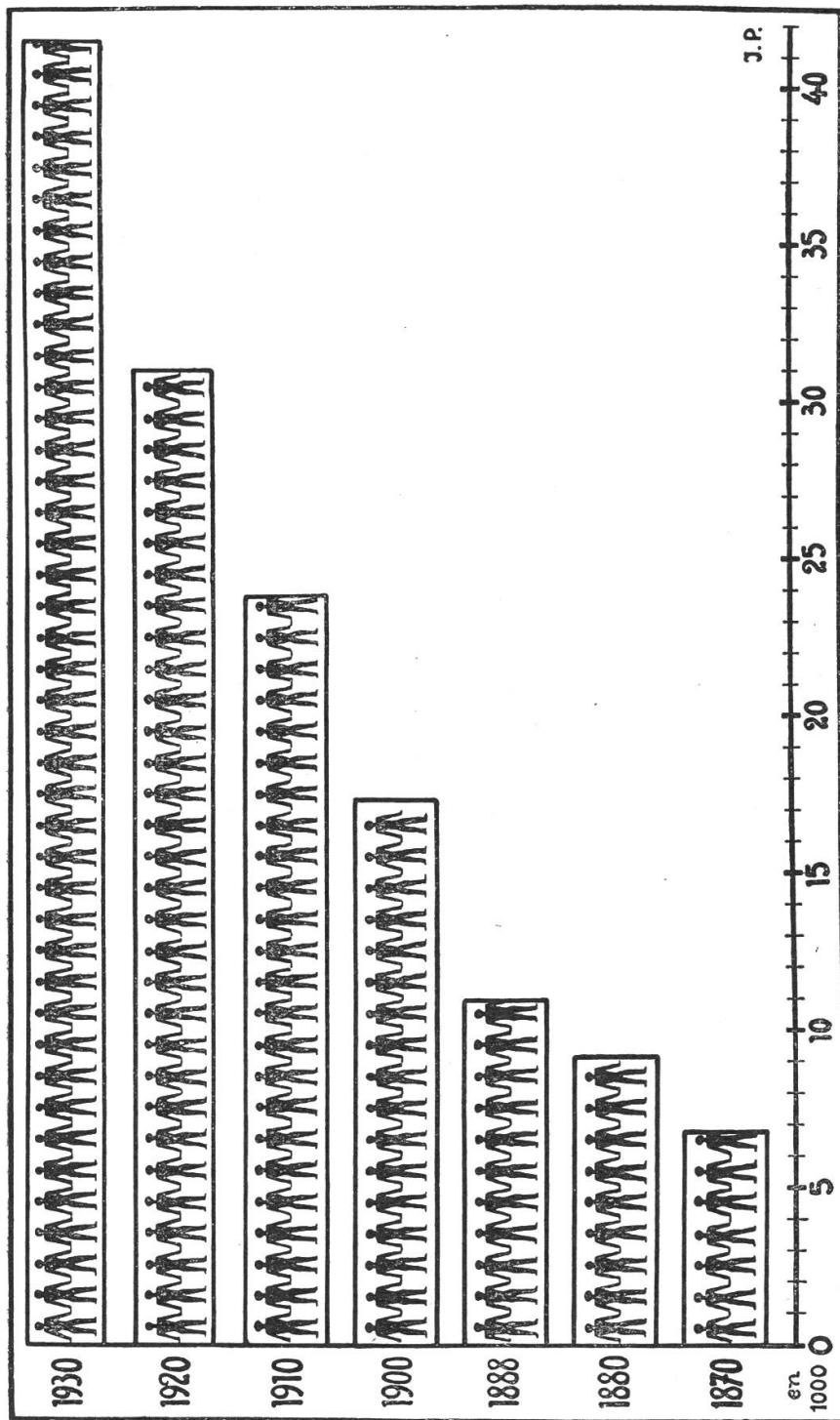


Abb. 4. — Die Freiburger in den anderen Kantonen der Schweiz (1870-1930). In Tausend.

Zürich 545, Wallis 770, Solothurn 837, Luzern 2071, Aargau 1154, aus den übrigen 15 Kantonen 2855 Personen. Die Bürger des Kantons Bern waren 1930 im Sensebezirk in 19 Gemeinden mit zusammen 3576 Personen vertreten, am stärksten in Wünnewil und Ueberstorf.

## II. Die Wanderungen innerhalb des Sensebezirkes.

Wir wollen das Ergebnis unserer Untersuchung gleich vorwegnehmen und stellen fest, dass 8764 Sensebezirkler in anderen Gemeinden des Sensebezirkes selber wohnten. 51,3% von den 17 061 Sensebezirkern, die in anderen Gemeinden als der Heimatgemeinde ansässig sind, entfallen also auf den Sensebezirk selber.

Alle 20 Bürgergemeinden haben in anderen Wohngemeinden der Sense Bürger zu verzeichnen. Eine Tabelle, worin nach Heimatgemeinden angegeben ist, in welchen *anderen* Gemeinden Bürger wohnen und worin sich das Hauptgewicht der Verschiebung für die einzelnen Gemeinden leicht feststellen lässt, mag uns Aufschluss geben (siehe Tabelle 3).

Diese Zahlen müssen nun näher untersucht werden. Es gibt nämlich auch im Sensebezirk Gemeinden, die eine grosse Abwanderung zu verzeichnen haben, während es wieder solche gibt, die eher die Einwanderung aus anderen Gemeinden zu verspüren bekommen. Um diese eingehende Untersuchung anziehender und leichter zu machen, wollen wir die topographische Karte des Sensebezirkes mit einem Ueberdruck der Gemeindekarte zu Rate ziehen und die Wanderungen innerhalb des Sensebezirkes mit ihrer Hilfe verfolgen (siehe Kartenbeilage Abb. 5).

Wir konstatieren zunächst, dass es fast immer die Grenz- oder Nachbargemeinden sind, welche in erster Linie als Wohngemeinde von Bürgern aus anderen Gemeinden erwählt werden. Diese Feststellung dürfte keineswegs überraschen und ist eher eine natürliche Erscheinung.

Dann stellt man aber fest, dass die Bürger der einzelnen Gemeinden überdies in ganz anderen Gegenden des Sensebezirkes wohnen. Wenn wir nun den Sensebezirk in drei Regionen einteilen<sup>1</sup> (siehe den Ueberdruck der Karte des Sensebezirkes), so erhalten wir eine neue Grundlage mittels derer wir untersuchen können, ob nicht eine gewisse Tendenz der Wanderrichtung festzustellen ist, ob die Verschiebungen von oben nach unten oder umgekehrt erfolgen.

Zwei Uebersichten mögen uns darüber aufklären (siehe Tabellen 4 und 5). Die erste Tabelle geht aus von der *Heimatgemeinde* und zeigt, in welchen anderen Regionen die Bürger der Heimatgemeinden der Regionen I, II und III ansässig sind. Die zweite Tabelle ist das Gegenteil der ersten, geht aus von der *Wohngemeinde* und zeigt, aus welchen Regionen die Bürger anderer Gemeinden stammen.

Aus der Tabelle 4 sieht man sehr gut, dass die Bürger des *unteren* Sensebezirkes sehr stark in anderen Gemeinden des unteren, ein wenig

<sup>1</sup> Der Sensebezirk wurde in 3 Regionen eingeteilt. Einigermassen wegleitend war dabei die Höhenlage der Gemeinden, die dem *Freiburgischen Ortschaftenverzeichnis 1930*, Freiburg 1932, entnommen wurde. Im unteren Sensebezirk bewegt sich die Höhenlage zwischen 562 und 568 m, im mittleren zwischen 653 und 785 und im oberen zwischen 767 und 974. Die Höhenlage variiert sehr innerhalb der Gemeinden selbst. Von der tiefstgelegenen Gemeinde bis zur



Zu Abb. 5. — Gemeindekarte des Sensebezirkes (mit den drei Regionen) und der angrenzenden Bezirke.

Kartenbeilage zu *Das Sensler Volk — ein Wandervolk*, von Johann Piller, in »Beiträge zur Heimatkunde«, Jahrgang XII.

Alle Rechte vorbehalten.

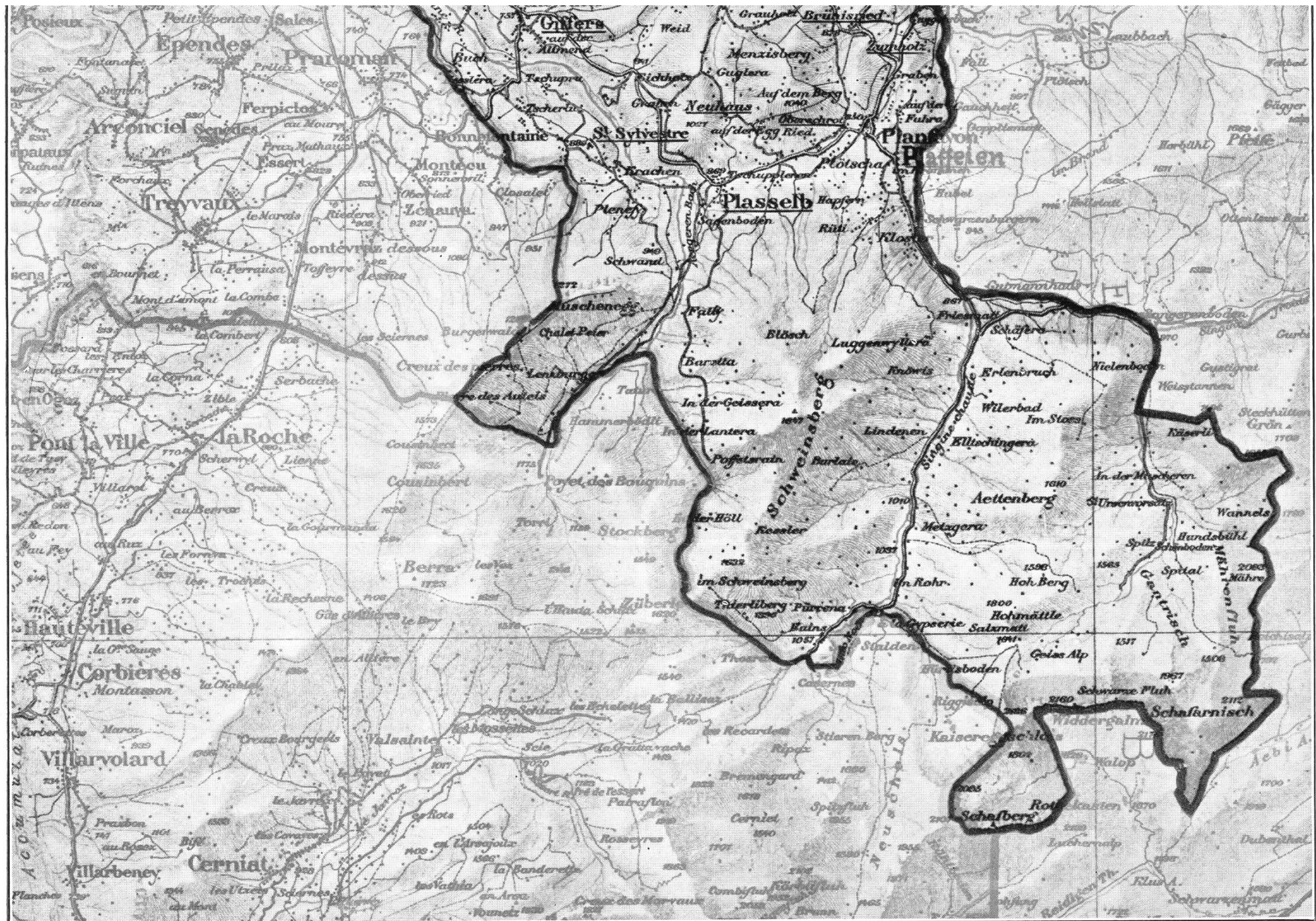


Abb. 5. — Karte des Sensebezirkes.

Kartenbeilage zu *Das Senslervolk — ein Wandervolk*, von Johann Piller, in « Beiträge zur Heimatkunde, Jahrgang XII.

Alle Rechte vorbehalten.



Tabelle 3. — Die Gemeindebürger in den *anderen* Gemeinden des Sensebezirkes.

Bürgergemeinden	Total	Wovon ansässig in den Gemeinden																			
		Alterswil	Bösingen	Brünisried	Düdingen	Giffers	Heitenried	Neuhaus	Oberschrot	Plaffeien	Passelb	Rechthalten	St. Antoni	St. Silvester	St. Ursen	Schmitten	Tafers	Tentlingen	Ueberstorf	Wünnewil	Zumholz
1. Alterswil . . . . .	511	—	47	23	69	—	11	—	31	8	2	34	44	9	34	28	87	11	22	43	8
2. Bösingen . . . . .	380	11	—	2	65	11	8	—	8	11	1	28	12	2	10	80	24	—	28	72	1
3. Brünisried . . . . .	203	40	12	—	30	9	1	—	15	11	—	25	3	9	20	15	—	2	3	7	
4. Düdingen . . . . .	718	67	99	1	—	38	8	45	1	—	—	31	76	3	17	144	69	18	45	69	20
5. Giffers . . . . .	314	2	3	21	—	67	3	—	7	—	22	4	39	16	40	36	7	34	23	1	—
6. Heitenried . . . . .	289	—	2	24	—	—	67	—	—	—	—	11	—	9	50	—	16	25	34	6	16
7. Neuhaus . . . . .	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2	—	—	—	—
8. Oberschrot . . . . .	366	25	14	1	110	2	2	—	—	47	17	23	5	9	30	15	45	1	3	12	5
9. Plaffeien . . . . .	489	49	49	12	54	14	23	—	68	—	11	16	20	12	12	15	55	2	13	35	29
10. Passelb . . . . .	202	30	10	1	18	10	1	—	13	26	—	13	1	30	10	11	6	2	10	3	7
11. Rechthalten . . . . .	529	28	25	23	87	43	14	—	3	20	44	13	—	17	16	24	3	59	2	28	49
12. St. Antoni . . . . .	1051	123	107	8	124	2	93	—	15	10	—	33	—	9	69	148	130	25	89	57	9
13. St. Silvester . . . . .	401	20	36	8	101	43	—	—	12	18	25	7	10	—	14	41	17	29	6	4	10
14. St. Ursen . . . . .	746	102	15	34	110	37	17	—	23	38	19	69	53	30	—	51	70	17	15	29	17
15. Schmitten . . . . .	365	17	46	9	120	10	1	—	11	14	6	1	41	12	21	—	15	9	9	23	—
16. Tafers . . . . .	495	78	71	1	111	4	41	—	4	1	—	9	65	—	12	31	—	14	33	20	—
17. Tentlingen . . . . .	258	24	3	1	58	37	—	—	5	7	7	23	6	6	28	1	18	—	15	14	—
18. Ueberstorf . . . . .	651	21	62	14	125	24	62	—	1	1	10	53	—	4	99	22	16	—	69	—	137
19. Wünnewil . . . . .	478	12	147	—	65	—	18	—	1	8	7	1	16	2	112	21	25	10	47	16	—
20. Zumholz . . . . .	316	8	18	14	61	5	4	—	23	26	—	23	8	—	2	7	25	—	—	—	—
Total	8764																				

des mittleren und sehr wenig des oberen Sensebezirkes ansässig sind. Die Bürger des *mittleren* Bezirkes wandern an erster Stelle in den unteren, fast eben so stark in den mittleren und weniger in den oberen Sensebezirk ein. Gleichmässig auf alle drei Regionen verteilt sind die Bürger von St. Ursen und Tentlingen. Was nun die Bürger des *Oberlandes* in anderen Gemeinden anbetrifft, so ist festzustellen, dass sie zu gleichen Teilen in den unteren und oberen Sensebezirk einwandern und fast ebenso stark in den mittleren. Die Bürger von Plaffeien, Brünisried und Oberschrot sind ziemlich gleichmässig verteilt, während allein diejenigen von Giffers und Plasselb zum grössten Teil nach oben wandern.

Schaut man nun die Prozentzahlen für den Bezirk an, so erkennt man unschwer, dass die Tendenz der Verschiebungen des Wohnsitzes der Bürger in anderen Gemeinden von oben nach der Mitte und nach unten geht.

Wir machen ferner darauf aufmerksam, dass die Tabelle für jede Gemeinde noch angibt, in *wie viel anderen* Gemeinden des Bezirkes ihre Bürger wohnhaft sind.

Die Tabelle 5 ist nicht weniger interessant und aufschlussreich. Wir sehen in der Tat, dass im *unteren* Sensebezirk die Bürger aus anderen Gemeinden des unteren Sensebezirkes vorwiegen, dass die Bürger aus dem

---

höchstgelegenen lässt sich eine Höhendifferenz von 412 m feststellen. Der Vollständigkeit halber wird für jede Gemeinde das produktive Areal und die Bevölkerungsdichte angeführt. Zu dieser Berechnung diente uns die *II. Arealstatistik der Schweiz 1923/24*, S. 28. Bern 1925.

Regionen und Gemeinden	Höhenlage (m ü. M.)	Produktive Fläche * (in km <sup>2</sup> )	Bevölkerungsdichte	
			pro km <sup>2</sup> **	(Volkszählg. 1930)
<b>I. Unterer Sensebezirk</b>				
1. Bösingen	562	17,5	107,2	
2. Ueberstorf	658	15,5	108,9	
3. Wünnewil	623	8,4	283,8	
4. Schmitten	654	11,9	122,7	
5. Düdingen	595	29,3	110,9	
<b>II. Mittlerer Sensebezirk</b>				
1. Tafers	653	8,2	175,1	
2. Heitenried	771	8,8	86,1	
3. St. Antoni	785	16,0	100,9	
4. Alterswil	760	15,2	102,6	
5. St. Ursen	704	15,2	70,6	
6. Tentlingen	732	3,2	117,5	
<b>III. Oberer Sensebezirk</b>				
1. Giffers	767	4,8	143,7	
2. St. Silvester	849	6,5	101,5	
3. Rechthalten	880	7,1	152,1	
4. Neuhaus	974	0,6	58,3	
5. Brünisried	877	3,2	136,7	
6. Zumholz	847	1,7	161,7	
7. Oberschrot	880	5,2	136,0	
8. Plasselb	858	17,2	28,1	
9. Plaffeien	851	51,3	26,6	
Sensebezirk	—	246,6	92,5	

\* Wald inbegriffen.

\*\* der produktiven Fläche.

**Tabelle 4. — Die Verteilung der Bürger der *Heimatgemeinden* auf die einzelnen Regionen.**

Von den Bürgern der Gemeinden des ... Sensebezirk	sind ... Personen in ... anderen Gemeinden des ... Sensebezirk ansässig							
	Total		Davon im Sensebezirk					
	Per-sonen	Ge-mein-den	unterer		mittlerer		oberer	
			Per-sonen	Ge-mein-den	Per-sonen	Ge-mein-den	Per-sonen	Ge-mein-den
<b>I. Unterer Sensebezirk</b>								
1. Bösingen . . . . .	380	17	269	5	52	5	59	7
2. Ueberstorf . . . . .	651	15	445	5	180	6	26	4
3. Wünnewil . . . . .	478	13	413	5	48	4	17	4
4. Schmitten . . . . .	365	17	213	5	99	6	53	6
5. Düdingen . . . . .	718	17	426	5	231	6	61	6
Total	2592	—	1766	—	610	—	216	—
%	100	—	68,1	—	23,5	—	8,4	—
<b>II. Mittlerer Sensebezirk</b>								
1. Tafers . . . . .	495	15	266	5	210	5	19	5
2. Heitenried . . . . .	289	13	158	5	108	5	23	3
3. St. Antoni . . . . .	1051	17	525	5	440	5	86	7
4. Alterswil . . . . .	511	17	209	5	187	5	115	7
5. St. Ursen . . . . .	746	18	220	5	259	5	267	8
6. Tentlingen . . . . .	258	17	91	5	76	4	91	8
Total	3350	—	1469	—	1280	—	601	—
%	100	—	43,8	—	38,3	—	17,9	—
<b>III. Oberer Sensebezirk</b>								
1. Giffers . . . . .	314	18	49	4	118	6	147	8
2. St. Silvester . . . . .	401	17	188	5	90	5	123	7
3. Rechthalten . . . . .	529	19	192	5	144	6	193	8
4. Neuhaus . . . . .	2	1	2	1	—	—	—	—
5. Brünisried . . . . .	203	16	67	5	68	5	68	6
6. Zumholz . . . . .	316	16	149	5	76	6	91	5
7. Oberschrot . . . . .	366	18	154	5	108	6	104	7
8. Plasselb . . . . .	202	18	52	5	50	6	100	7
9. Plaffeien . . . . .	489	18	166	5	161	6	162	7
Total	2822	—	1019	—	815	—	988	—
%	100	—	36,1	—	28,9	—	35,0	—
<b>Gesamttotal</b>	<b>8764</b>	—	<b>4254</b>	—	<b>2705</b>	—	<b>1805</b>	—
%	100	—	48,5	—	30,9	—	20,6	—

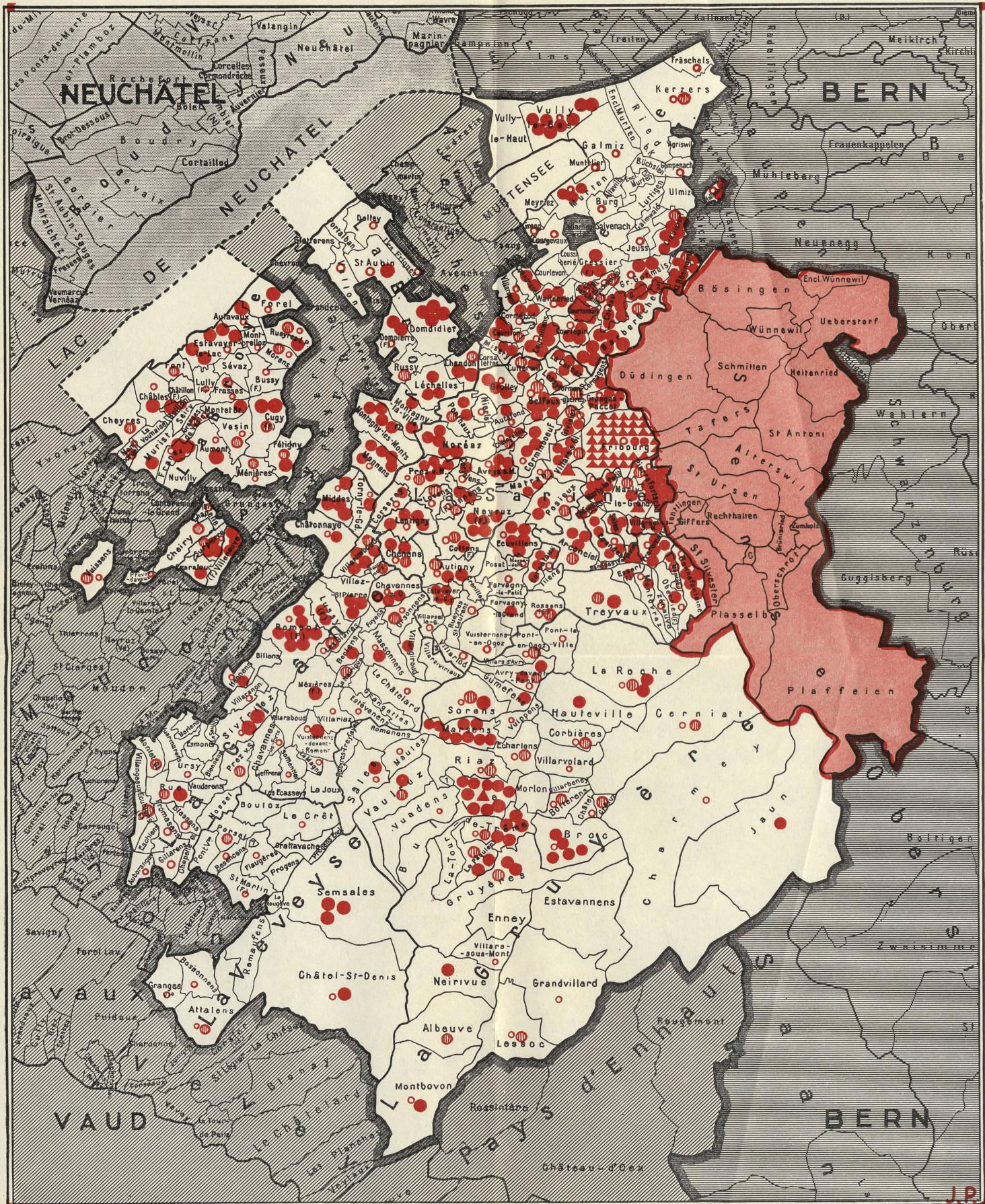
mittleren Sensebezirk fast ebenso stark vertreten sind und dass diejenigen des Oberlandes rund einen Viertel ausmachen. Im *mittleren* Sensebezirk sind die Bürger aus der gleichen Region am stärksten vertreten, dann folgen diejenigen des Oberlandes und erst dann diejenigen des unteren Sensebezirk. Im *Oberland* sind die Bürger vom Unterland sehr wenig vertreten, am stärksten diejenigen des oberen Sensebezirk selber und dann diejenigen des mittleren Bezirkes.

Tabelle 5. — Die Bürger in anderen *Wohngemeinden*, unterschieden nach den Regionen ihrer Heimatgemeinde.

In den Gemeinden des ... Sensebezirkes	sind ... Bürger aus ... anderen Gemeinden des ... Sensebezirkes ansässig							
	Total		Davon im Sensebezirk					
	Per- sonen	Ge- mein- den	unterer		mittlerer		oberer	
I. Unterer Sensebezirk								
1. Bösingen . . . . .	788	18	354	4	267	6	167	8
2. Ueberstorf. . . . .	451	18	151	4	190	6	110	8
3. Wünnewil . . . . .	612	17	301	4	189	6	122	7
4. Schmitten . . . . .	840	19	435	4	284	6	121	9
5. Düdingen . . . . .	1413	18	375	4	539	6	499	8
Total	4104	—	1616	—	1469	—	1019	—
%	100,0	—	39,4	—	35,8	—	24,8	—
II. Mittlerer Sensebezirk								
1. Tafers. . . . .	745	18	150	5	339	5	256	8
2. Heitenried. . . . .	348	16	134	5	162	4	52	7
3. St. Antoni . . . . .	496	18	198	5	218	5	80	8
4. Alterswil . . . . .	659	18	128	5	329	5	202	8
5. St. Ursen . . . . .	369	18	54	5	159	5	156	8
6. Tentlingen. . . . .	185	15	43	3	73	5	69	7
Total	2802	—	707	—	1280	—	815	—
%	100,0	—	25,2	—	45,7	—	29,1	—
III. Oberer Sensebezirk								
1. Giffers . . . . .	262	16	53	4	83	5	126	7
2. St. Silvester . . . . .	178	12	17	3	54	4	107	5
3. Rechthalten . . . . .	394	18	71	5	177	6	146	7
4. Neuhaus. . . . .	4	2	—	—	—	—	4	2
5. Brünisried . . . . .	173	16	26	4	67	5	80	7
6. Zumholz. . . . .	157	13	21	2	39	4	97	7
7. Oberschrot. . . . .	272	16	21	4	78	5	173	7
8. Plasselb . . . . .	128	12	21	3	28	3	79	6
9. Plaffeien . . . . .	290	17	39	4	75	6	176	7
Total	1858	—	269	—	601	—	988	—
%	100,0	—	14,5	—	32,3	—	53,2	—
Gesamttotal	8764	—	2592	—	3350	—	2282	—
%	100,0	—	29,6	—	38,2	—	32,2	—

Die Durchschnittszahlen für den Bezirk sagen uns, dass von den 8764 Sensebezirklern, die in anderen Gemeinden der Sense als der Heimatgemeinde wohnen, 29,6% aus dem unteren Sensebezirk, 38,2% aus dem mittleren und 32,2% aus dem oberen stammten. Also geht die Verschiebung des Wohnsitzes von oben nach unten vor sich.

Zusammenfassend stellen wir fest, dass die Bürger der drei Regionen zuerst in der Region der Heimatgemeinde herumwandern, auf die Nachbar-



Zeichenerklärung :      ○ 1—4 Personen      ● 5—9 Personen      ●●● je 10 Personen      ▲ je 100 Personen.

Abb. 6.— Die zahlenmässige Verteilung der Sensebeizirkler auf die Gemeinden der anderen Bezirke.

gemeinden der anderen Regionen übergreifen und dass dabei die Wanderrichtung von oben nach der Mitte und unten, von der Mitte nach unten verläuft: ein stetes Nachrücken nach den unteren Regionen.

\* \* \*

Nachdem wir nun die Wanderungen innerhalb des Bezirkes und des weiteren eine ausgesprochene Wandertendenz von oben nach unten festgestellt haben, ist es am Platz, einige Ausführungen über die Gründe dieser Erscheinung zu machen. Die Gründe stellen einen ganzen Komplex von Faktoren dar, auf die hier nur verwiesen werden kann<sup>1</sup>.

Was die *objektiven* Ursachen anbelangt, verweisen wir vor allem auf das Problem « Volk und Raum ». Der Sensebezirk ist auch heute noch ein vorwiegend landwirtschaftlicher Bezirk. Land ist aber nicht beliebig vermehrbar und ist der begrenzte Faktor. Volk ist der theoretisch unbegrenzte Faktor. Die Landwirtschaft ist ein Massenstand und hat in einem gegebenen Moment den natürlichen Wirtschaftsraum besetzt. Können nun andere Erwerbszweige den Bevölkerungsüberschuss nicht aufnehmen, so stellt sich die Frage der Abwanderung<sup>2</sup>. Diese Tendenz wird noch gefördert und gesteigert, wenn bestehende Industrien eingehen und wenn Hausindustrie und Nebenerwerb verschwinden<sup>3</sup>. Diese Fragen des zu engen Raumes sind für den Sensebezirk insofern von besonderer Bedeutung,

<sup>1</sup> Hans Bernhard gliederte in seinen *Grundlagen zu einer Erhebung über die schweizerische Gebirgsentvölkerung* (in: Zeitschrift für schweizerische Statistik und Volkswirtschaft, 63. Jahrgang, Heft 1, 1927) die Ursachen dieser Wanderungen wie folgt:

A. *Objektive* Ursachen, die in den örtlichen Existenzverhältnissen begründet und unabhängig vom Willen des Einwohners sind, wie:

a) die absolute Verschlechterung der Existenzverhältnisse (die Verschlechterung der natürlichen Grundlagen der Wirtschaft, Rückgang der Selbstversorgung, Verschlechterung der Ertragsverhältnisse, Verschlechterung der gewerblichen Existenzverhältnisse: Eingang von Handwerk, Hausindustrie, Fabrikindustrie, Fremdenverkehr, Problem Volk und Raum, Missverhältnis zwischen Bevölkerungsentwicklung und Wirtschaftsgestaltung);

b) die relative Verschlechterung der Existenzverhältnisse (Unterschiede in der Wirtschaftsentwicklung zwischen Flachland und Berggegend (Bergbauernfrage!), Unterschiede in der Entwicklung der Lebenshaltung zwischen Flachland und Berggegend).

B. *Subjektive* Ursachen, die nicht in den tatsächlichen Verhältnissen liegen, sondern vom Willen des Einwohners abhängen, wie:

a) Abneigung gegen die Härten des Landlebens.

b) Gesteigerte Lebensansprüche.

<sup>2</sup> Vergl. unsere diesbezüglichen Ausführungen in der Schrift « *Innenkolonisation* » (Kapitel: Boden für die abnehmende Landwirtschaft), S. 28 ff.

<sup>3</sup> Vergl. hierzu das Kapitel « Das Verschwinden der Hausindustrie » in unserer Schrift *Innenkolonisation*, S. 29 ff. Zahlenmässige Angaben finden sich in unserer Schrift *Unterlagen in Wort, Zahl und Bild zu einem Vortrag über Innenkolonisation*, S. 6, Freiburg 1937. So zählte man im Kanton Freiburg z. B. in der Strohflechterei im Jahre 1910 noch 1429 Heimarbeiter, 1930 aber 13. Anlässlich der Betriebszählung von 1905 zählte man im Sensebezirk, und zwar hauptsächlich im oberen, in der Strohflechterei 242 Beschäftigte, heute noch einige Personen. Im Jahre 1925 wurde der erfreuliche Versuch gemacht, eine neue Industrie einzuführen. Die Firma J.J. Fischers Söhne in Dottikon eröffnete in Plaffeien eine Filiale und liess Strohhüte anfertigen. Leider dauerte auch diese willkommene Erwerbsquelle nicht lange. An Lohnsummen waren ganz respektable Beträge ausbezahlt worden: 1925: 11 601 Fr.; 1926: 9716 Fr.; 1927: 48 359 Fr.; 1928: 6622 Fr.; 1929: 6455 Fr.; 1930: 3021 Fr.

als er einen grossen Geburtenüberschuss hat und in allen Regionen eine starke natürliche Bevölkerungszunahme aufweist<sup>1</sup>.

Es ist klar, dass andererseits die *subjektiven* Gründe auch eine Rolle spielen. Man geht lieber dorthin, wo man es leichter haben könnte als z. B. im Oberland. Die Landwirtschaft ist in der Ebene leichter, interessanter und vielgestaltiger. Das Wandermotiv wäre also die Suche nach einer besseren, leichteren Existenz, was ganz dem Wesen des Menschen entspricht.

Nun haben aber im Unterland, dank der geographischen Lage und der Erschliessung durch moderne Verkehrsmittel (Bahn) die sogenannten «interessanteren» Berufe und Erwerbszweige, wie Industrie und Gewerbe, eher Eingang gefunden als im mittleren und oberen Sensebezirk. Die Berufsstatistik gibt uns da Auskunft<sup>2</sup> und erklärt uns manches. Sicher

<sup>1</sup> Einem unserer Manuskripte entnehmen wir einige Zahlen. In der Zeit von 1931 bis und mit 1936 hat der Kanton Freiburg einen Geburtenüberschuss von 8363 Personen zu verzeichnen. Davon entfallen auf den Sensebezirk 2248 oder 26,9 %, womit er sich an die Spitze stellt. Eine Uebersicht für das Jahr 1931 mag unsere Leser interessieren:

Regionen und Gemeinden	Lebendgeborene	Gestorbene	Geburtenüberschuss absolut	In %*
<b>I. Unterer Sensebezirk</b>				
1. Bösingen	41	14	27	14,4
2. Ueberstorf	47	11	36	21,3
3. Wünnewil	40	21	19	9,7
4. Schmitten	45	15	30	20,5
5. Düdingen	86	35	51	15,6
Total	259	96	163	15,9
<b>II. Mittlerer Sensebezirk</b>				
1. Tafers	27	26	1	0,7
2. Heitenried	26	11	15	19,8
3. St. Antoni	49	23	26	16,1
4. Alterswil	46	19	27	17,3
5. St. Ursen	32	11	21	19,6
6. Tentlingen	11	3	8	21,3
Total	191	93	98	14,4
<b>III. Oberer Sensebezirk</b>				
1. Giffers	24	7	17	24,6
2. St. Silvester	24	7	17	25,8
3. Rechthalten	26	16	10	9,3
4. Neuhaus	—	1	—	—
5. Brünisried	12	3	9	20,5
6. Zumholz	9	5	4	14,5
7. Oberschrot	23	16	7	9,9
8. Plasselb	10	5	5	10,4
9. Plaffeien	30	18	12	8,8
Total	158	78	80	14,1
Gesamttotal Sensebezirk	608	267	341	15,0
Kanton Freiburg	3142	1921	1221	8,5

\* Wurde subsidiär auf Grund des Bevölkerungsstandes vom 1. Dezember 1930 berechnet.

<sup>2</sup> An Hand der Volkszählungen stellen wir für den unteren Sensebezirk folgendes fest (die

ist, dass Gemeinden, wo mehr Verdienstmöglichkeiten vorhanden sind, auch eher aufgesucht werden.

Noch etwas scheint uns wichtig zu sein für die Tatsache des Zuges von oben nach unten. Wenn man die Karte betrachtet, so bemerkt man, dass die *Eisenbahnlinie* durch die Gemeinden des unteren Sensebezirkes führt. Dieser Umstand ist sehr wichtig und begünstigt in weitem Masse die *Pendelwanderung*, ebenso der Umstand, dass diese Gemeinden in der Nähe von einigen Industriezentren (Freiburg, Laupen, Neuenegg, Bern) liegen. Pendelwanderer sind solche Erwerbende, die tagtäglich ihre Wohngemeinde per Bahn, per Velo oder zu Fuss verlassen, sich in eine andere Arbeitsgemeinde begeben und mit dem dort verdienten Geld sich und ihre Familie ernähren. Diese für das Problem «Volk und Raum» äusserst wichtige Erscheinung ist bei uns bis heute nicht beachtet worden<sup>1</sup>.

absoluten Zahlen für alle Gemeinden finden sich in der Schrift *Unterlagen in Wort, Zahl und Bild zu einem Vortrag über Innenkolonisation*, S. 14):

Gemeinden	Erwerbende		Davon arbeiten in							
			Landwirtschaft		Industrie Gewerbe		Handel Transport		Uebrige Zweige	
	total		1910	1930	1910	1930	1910	1930	1910	1930
1. Bösingen	749	802	505	399	211	297	13	36	20	70
%	100	100	67,4	49,8	28,2	37,0	1,7	4,5	2,7	8,7
2. Wünnewil	610	810	276	218	230	380	88	116	16	96
%	100	100	45,2	26,9	37,7	46,9	14,4	14,3	2,7	11,9
3. Schmitten *	—	624	—	336	—	178	—	42	—	68
%	—	100	—	53,8	—	28,5	—	6,7	—	11,0
4. Düdingen *	1696	1439	1103	669	390	427	129	118	74	225
%	100	100	65,0	46,5	23,0	29,7	7,6	8,2	4,4	15,6

\* Schmitten wurde im Jahre 1922 von der Gemeinde Düdingen abgetrennt und selbständig gemacht.

<sup>1</sup> Der Kanton Freiburg zählte 1910, 2183 Pendelwanderer, 1930, 4.295. Davon entfielen auf den Sensebezirk: 1910, 325 Personen (14,9 % des Totals), 1930: 897 Personen (23,2 % des Totals). Im Jahre 1930 gingen von diesen 897 Personen 695 nach den vier Arbeitsgemeinden: Stadt Freiburg, Bern, Laupen, Neuenegg (siehe Karte, Abb. 5 u. 9). Wir können nicht alle Gemeinden anführen, wollen aber doch diejenigen der unteren Regionen nennen:

Wohngemeinden	Pendel-wanderer Total	Davon gingen 1930 nach			
		Freiburg	Bern	Laupen	Neuenegg
1. Bösingen . . . . .	218	7	26	163	13
2. Ueberstorf . . . . .	73	—	36	2	14
3. Wünnewil . . . . .	159	15	105	4	27
4. Schmitten . . . . .	84	15	42	3	5
5. Düdingen . . . . .	131	51	56	5	4
6. Tafers . . . . .	52	31	2	2	—
7. Heitenried . . . . .	11	1	5	1	1
8. St. Antoni . . . . .	26	3	10	3	1
Total dieser Gemeinden . . .	754	123	282	183	65

Es ist klar, dass wir uns hüten müssen, auf Grund der vorliegenden Zahlen Behauptungen aufzustellen, die Anspruch auf absolute Richtigkeit hätten. Erst die Resultate der Volkszählung von 1940 werden uns bezüglich der Wanderbewegung und der Berufsverschiebung genügende Auskunft geben können, um aus Vergleichen Schlussfolgerungen zu ermöglichen.

\* \* \*

Wir können diesen Teil nicht schliessen ohne auf eine Frage einzutreten, die zugleich auch für die Abwanderung in andere Bezirke von Bedeutung ist: Hat diese Wanderbewegung in den Gemeinden des Sensebezirkes eine *Entvölkerung* zur Folge? Wir können hier mit einem entschiedenen Nein antworten. Im Sensebezirk handelt es sich weder um eine grosse Abnahme der Geburten noch um eine eigentliche Entvölkerung, sondern um eine gesunde Abwanderung.

Hier einige Tatsachen: Die Statistik der Wohnbevölkerung der Gemeinden des Sensebezirkes<sup>1</sup> zeigt uns, dass die Wohnbevölkerung in der Zeit von 1850 bis 1930 von 14 512 auf 22 801, also um 8289 Personen oder 57,1 % zugenommen hat. Alle Gemeinden weisen für diese Periode eine Bevölkerungszunahme auf. Wir wollen gleich beifügen, dass dies nicht für alle Gemeinden des Kantons der Fall ist. Von den 284 Gemeinden des Kantons verzeichnen 223 eine Zunahme, 61 eine Abnahme, die insgesamt 1673 Personen oder 12,8 % ausmacht. Von diesen 61 Gemeinden sind aber interessanterweise nur wenige in Berggegenden gelegen. 21 finden sich in der Broye, 13 im Seebezirk, 11 in der Glane, 7 im Gruyérezbezirk, 4 im Saanebezirk, 4 im Vivisbachbezirk und 1 im Sensebezirk (Neuhaus, wo eine Abnahme von 1 Person zu verzeichnen ist!)<sup>2</sup>.

Allerdings darf man sich auch hier keinen Illusionen hingeben. Von 1850 bis 1930 haben wohl 223 Gemeinden des Kantons eine Zunahme zu verzeichnen, aber nicht alle Gemeinden haben eine gleichmässige Entwicklung und es ist zu untersuchen, ob während gewisser Jahrzehnte, sagen wir einmal von 1920 auf 1930, nicht eine Abnahme der Bevölkerung festzustellen ist. Und da stossen wir auf ein überraschendes Resultat: von diesen 223 Gemeinden mit einer Zunahme für die Zeit von 1850 auf 1930 haben 111 eine Abnahme zu verzeichnen für die Zeit von 1920 auf 1930. Die Abnahme beträgt insgesamt 4268 Personen<sup>3</sup>. Umgekehrt haben von den 61 Ge-

<sup>1</sup> Siehe die vollständigen Zahlen für die Periode von 1850 bis 1930 im Band 15 der eidg. Volkszählung von 1930, S. 14—19, oder in unserer Schrift *Unterlagen zu einem Vortrag über Inneneinwanderung im Sensebezirk*, S. 13. Die Zunahme in Prozent der einzelnen Gemeinden ist in der Reihenfolge der Zunahme: Tafers 143,8 %, Wünnewil 121,9, Düdingen-Schmitten 75,3, Bösingen 66,9, Plasselb 66,0, Brünisried 58,1, St. Ursen 56,6, Alterswil 55,7, Plaffeien 48,6, Tentlingen 46,9, Giffers 46,8 Ueberstorf 45,1, Rechthalten 33,7 Oberschrot 27,8, St. Antoni 26,6, St. Silvester 23,8, Zumholz 11,3, Heitenried 7,5, Neuhaus -2,8.

<sup>2</sup> Vollständige Uebersicht mit Höhenangabe in unserem Buch «La colonisation intérieure», S. 93 ff., Freiburg 1938.

<sup>3</sup> Sie verteilen sich wie folgt: Broye 17 Gemeinden mit 484 Personen; Glane 14 Gemeinden mit 317 Personen; Gruyérez 27 Gemeinden mit 1952 Personen; Saane 29 Gemeinden mit 494 Personen; See 13 Gemeinden mit 451 Personen; Sense 6 Gemeinden mit 383 Personen; Vivisbach 5 Gemeinden mit 187 Personen.

(Fortsetzung auf folgender Seite.)

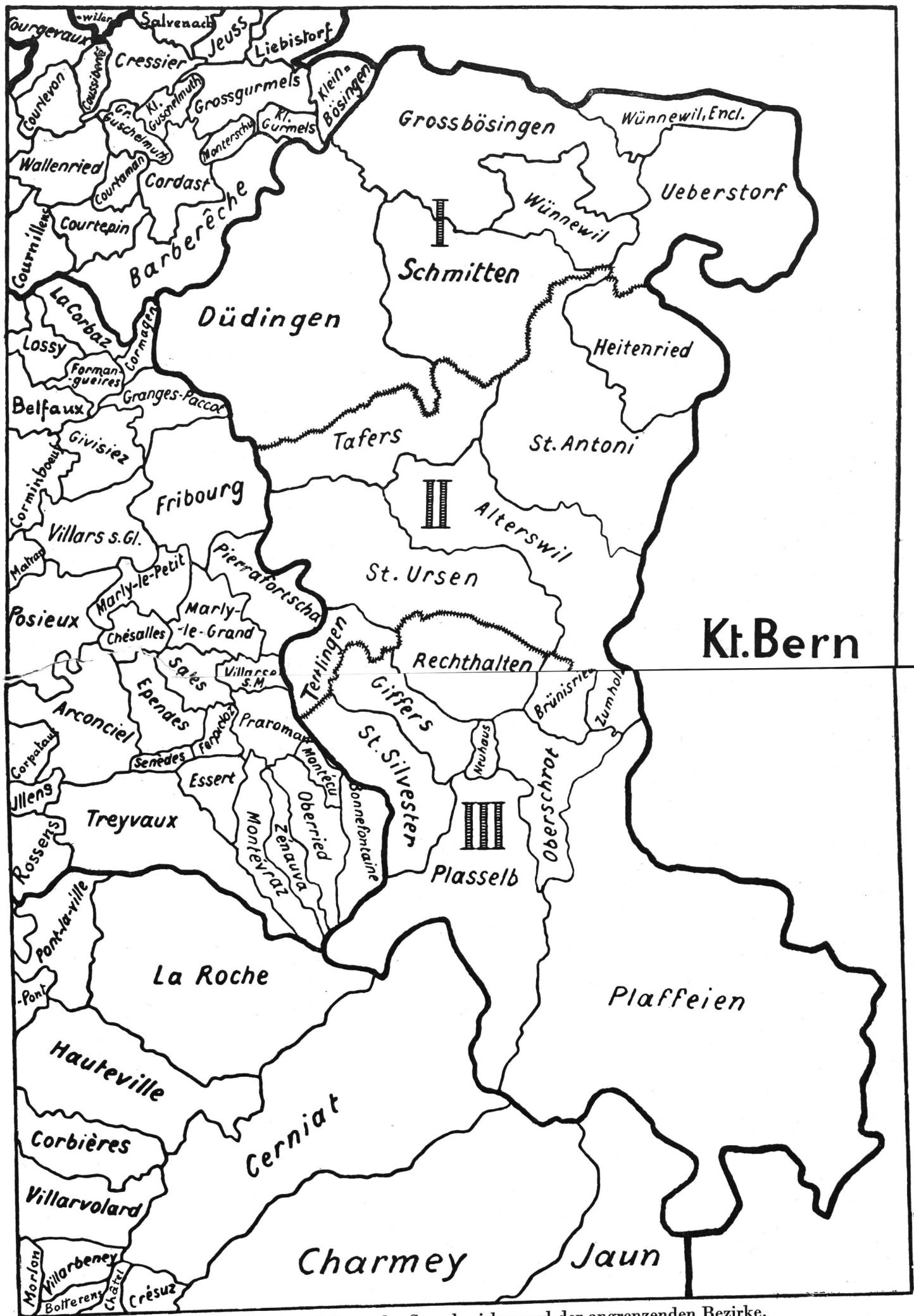


Abb. 7. — Gemeindekarte des Sensebezirkes und der angrenzenden Bezirke.

Kartenbeilage zu *Das Senslervolk — ein Wandervolk*, von Johann Piller, in «Beiträge zur Heimatkunde», Jahrgang XII.

Alle Rechte vorbehalten.

meinden mit einer Abnahme von 1850 auf 1930, 20 Gemeinden eine Zunahme von 276 Personen zu verzeichnen für die Zeit von 1920 auf 1930.

Im Kanton Freiburg und auch im Sensebezirk finden sich wenige Gemeinden, die seit 1900 *durchgehend* eine Zunahme zu verzeichnen haben. Im Sensebezirk zählen wir nur 6 solche Gemeinden (4 im Oberland: Plaffeien, Plasselb, St. Silvester und Zumholz und 2 im Unterland: Bösingen und Wünnewil). 12 Sensebezirkgemeinden haben von 1920 auf 1930 eine Zunahme aufzuweisen. Eine *Verlangsamung* der Zunahme ist aber besonders im oberen und mittleren Sensebezirk unverkennlich und wir glauben nicht fehlzugehen, wenn wir diese Tatsache in Beziehung bringen mit der oben konstatierten Tatsache des Wanderungszuges von oben nach unten. Aber auch hier können wir keine genauen Behauptungen aufstellen. Denn es gibt fast in jeder Gemeinde ein Auf und Nieder der Bevölkerungszahl, was gut in Beziehung gebracht werden könnte mit den Daten der Wirtschaftsgeschichte, mit dem Auf und Nieder der Wirtschaft.

Wir wollen uns freuen, dass der Sensebezirk und der Kanton Freiburg keine Entvölkerung im eigentlichen Sinne des Wortes zu verzeichnen haben. Prognosen für die Zukunft lassen sich allerdings keine stellen.

### III. Die Einwanderung in andere Bezirke.

Im 1. Teil haben wir gesehen, dass 17 061 Sensebezirkler in anderen Gemeinden des Kantons wohnen. Davon haben wir im 2. Teil 8764 Personen oder 51,3 % in anderen Gemeinden des Sensebezirkes selber gefunden und diese Tatsache eingehend beleuchtet. Der Rest, 8297 Personen oder 48,7 %, findet sich somit in den Gemeinden *anderer Bezirke*.

Es ist also jetzt zu untersuchen, wie sich die Bürger der einzelnen Gemeinden zahlenmäßig auf die anderen Bezirke verteilen (siehe Tabelle 6) und in wieviel Gemeinden anderer Bezirke Sensebezirkler sich niedergelassen haben<sup>1</sup>.

---

Im Jahre 1919 erstattete das schweiz. Bauernsekretariat in Brugg ein Gutachten zum Postulat Schär betreffend die drohende Entvölkerung von Berg- und Landgemeinden unter dem Titel *Massnahmen zur Bekämpfung der Entvölkerung von Berg- und Landgemeinden*, Brugg 1919. Darin wird festgestellt, dass der Kanton Freiburg von dieser Zeiterscheinung nicht berührt war. Die Motion Baumberger vom 2. Dezember 1924 betreffend die Entvölkerung der Hochtäler hatte verschiedene Untersuchungen zur Folge. In den *Studien zur Gebirgsentvölkerung* (in: Beiträge zur Agrargeographie, Nr. 4, Bern 1928) von H. Bernhard, A. Koller und C. Caflisch, wurde für unseren Kanton sehr gesunde Verhältnisse festgestellt. Auch eine Gemeinde aus dem Sensebezirk, nämlich Plaffeien, diente einer speziellen Untersuchung. Diesbezüglich lesen wir auf S. 225: «Die Zunahme der Bevölkerung führte zu einer Vergrösserung des Wohnraumes. Im Schwarzseegebiet wurden im Laufe der letzten 40 Jahre ca. 20 Voralpen zu permanent bewohnten Heimwesen umgewandelt. Ein Vorgang, den wir sonst in Alpengegenden nirgends getroffen haben. Im Gegenteil: in den meisten Stichgemeinden wurde die Grenze der konstant bewohnten Siedlungen herabgedrückt». Im Jahre 1929 gab das eidg. statistische Amt in Bern *Die Entvölkerung in den schweiz. Hochtälern heraus*, worin unser Kanton nicht unter den Entvölkerungsgebieten figuriert.

<sup>1</sup> Wegen Platzmangel muss hier davon abgesehen werden, für jede Heimatgemeinde genau mit Namensnennung diejenigen Gemeinden anderer Bezirke aufzuzählen, welche Bürger aus

**Anzahl Gemeinden der anderen Bezirke, in denen Sensebezirkler ansässig sind.**

Bürgergemeinden	Gemein- den Total	Davon entfallen auf die Bezirke					
		Broye	Glane	Greyerz	Saane	See	Vivis- bach
1. Alterswil . . . .	69	12	8	8	23	14	4
2. Bösingen . . . .	58	9	9	7	18	13	2
3. Brünisried . . . .	18	1	1	2	10	3	1
4. Düdingen . . . .	84	12	8	8	38	17	1
5. Giffers . . . .	36	2	6	6	13	8	1
6. Heitenried . . . .	33	3	7	6	12	5	—
7. Neuhaus . . . .	1	—	—	—	1	—	—
8. Oberschrot . . . .	44	5	4	8	21	6	—
9. Plaffeien . . . .	78	9	12	9	26	19	3
10. Plasselb . . . .	35	5	5	5	17	3	—
11. Rechthalten . . . .	75	15	5	13	29	11	2
12. St. Antoni . . . .	70	12	7	12	23	12	4
13. St. Silvester . . . .	59	9	5	8	27	10	—
14. St. Ursen . . . .	60	11	4	10	22	11	2
15. Schmitten . . . .	46	6	4	7	20	7	2
16. Tafers . . . .	62	10	7	8	26	11	—
17. Tentlingen . . . .	43	5	6	4	16	11	1
18. Ueberstorf . . . .	74	15	9	11	20	17	2
19. Wünnewil . . . .	33	3	3	7	13	6	1
20. Zumholz . . . .	34	2	6	4	16	5	1

Die zahlenmässige Verteilung der Sensebezirkler auf die einzelnen Gemeinden anderer Bezirke hätte in einer langen statistischen Tabelle dargestellt werden können. Wir haben aus verschiedenen Gründen, besonders um Platz zu sparen und um den Leser vor zu vielen Zahlen zu verschonen, davon abgesehen und haben dafür ein Kartogramm hergestellt, das im Zweifarbindruck die zahlenmässige und geographische Verteilung auf die einzelnen Gemeinden viel angenehmer und eindringlicher zur Darstellung bringt (siehe Kartenbeilagen Abb. 6 u. 7).

Zu den Tabellen und zum Kartogramm ist nun Verschiedenes zu sagen. Hier die wichtigsten Feststellungen:

Vorerst überrascht die Tatsache, dass die Sensebezirkler in den anderen Bezirken sehr stark auf eine grosse Anzahl von Gemeinden ver-

---

der betreffenden Sensebezirksgemeinde aufweisen. Die eingehende Darstellung liegt in unserem Manuskript vor. Andererseits weisen wir den Leser darauf hin, dass er für jede einzelne Gemeinde des Sensebezirkes die Bürger in anderen Gemeinden der anderen Bezirke auffinden kann, wenn er unser Buch *Wanderung und Armenfrage* (2. Teil) zur Hand nimmt und das dort gebotene vollständige Material unter dem Gesichtspunkt der *Heimatgemeinden* untersucht. Vergl. diesbezüglich die Notiz auf Seite 47 unseres obenannten Buches.

Tabelle 6. — Die Verteilung der Sensebezirkler auf die Gemeinden der anderen Bezirke.

Bürgergemeinden	Total		Davon sind in den Bezirken												
	Personen		Verteilt auf ... Ge- mein- den	Broye		Glane		Greyerz		Saane		See		Vivisbach	
	absolut	%		absolut	%	absolut	%	absolut	%	absolut	%	absolut	%	absolut	%
1. Alterswil . . .	569	100	69	69	12,1	26	4,6	23	4,0	394	69,2	53	9,3	4	0,8
2. Bösingen . . .	476	100	58	47	9,9	50	10,5	30	6,3	217	45,6	118	24,8	14	2,9
3. Brünisried . . .	149	100	18	1	0,7	7	4,7	4	2,7	128	85,9	7	4,7	2	1,3
4. Düdingen . . .	798	100	84	60	7,5	27	3,4	78	9,8	532	66,7	99	12,4	2	0,2
5. Giffers . . .	316	100	36	3	0,9	17	5,4	14	4,4	249	78,8	30	9,5	3	1,0
6. Heitenried . . .	200	100	33	7	3,5	19	9,5	16	8,0	143	71,5	15	7,5	—	—
7. Neuhaus . . .	1	100	1	—	—	—	—	—	—	1	100,0	—	—	—	—
8. Oberschrot . . .	231	100	44	33	14,3	23	10,0	40	17,3	110	47,6	25	10,8	—	—
9. Plaffeien . . .	518	100	78	42	8,1	52	10,0	51	9,9	267	51,5	102	19,7	4	0,8
10. Passelb. . .	243	100	35	17	7,0	18	7,4	30	12,3	173	71,2	5	2,1	—	—
11. Rechthalten . .	749	100	75	79	10,5	23	3,1	40	5,3	545	72,8	58	7,7	4	0,6
12. St. Antoni . .	599	100	70	31	5,2	36	6,0	62	10,4	355	59,2	106	17,7	9	1,5
13. St. Silvester . .	370	100	59	35	9,5	10	2,7	40	10,8	235	63,5	50	13,5	—	—
14. St. Ursen . . .	718	100	60	43	6,0	14	1,9	59	8,2	505	70,3	82	11,4	15	2,2
15. Schmitten . . .	345	100	46	23	6,7	13	3,8	18	5,2	248	71,9	41	11,9	2	0,5
16. Tafers . . .	484	100	62	44	9,0	25	5,2	32	6,6	341	70,5	42	8,7	—	—
17. Tentlingen . . .	344	100	43	16	4,7	37	10,8	16	4,7	232	67,4	41	11,9	2	0,5
18. Ueberstorf . . .	598	100	74	82	13,7	29	4,8	75	12,5	327	54,7	81	13,5	4	0,8
18. Wünnewil . . .	322	100	33	11	3,4	17	5,3	32	9,9	224	69,6	37	11,5	1	0,3
20. Zumholz . . .	267	100	34	2	0,7	20	7,5	16	6,0	214	80,2	14	5,2	1	0,4
Sensebezirk	8297	100	—	645	7,8	463	5,6	676	8,1	5440	65,6	1006	12,1	67	0,8

teilt sind. In der Tat gibt es im ganzen Kanton nur 53 Gemeinden, wo 1930 keine Sensebezirkler wohnten.

Sehr deutlich hebt sich ferner die Tatsache ab, dass es hauptsächlich zwei Bezirke sind, welche vom Sensebezirkler als Wohnsitz erwählt werden: der Saane- und der Seebezirk. Im Saanebezirk sind alle 20 Gemeinden der Sense vertreten. In der Stadt Freiburg findet man Bürger von 19 Gemeinden, in Pierrafortscha, Villars-sur-Glâne und Prez-vers-Noréaz je von 14, in Posieux, Neyruz, Marly-le-Grand, Granges-Paccot und Bellfau je von 13, in Corminbœuf und Avry-sur-Matran je von 12, in Givisiz und Marly-le-Petit je von 10 usw. Den Löwenanteil im Saanebezirk hat natürlich die Stadt Freiburg mit 3622 Sensebezirkern. Im Seebezirk zählten wir Bürger von 18 Senslergemeinden in Vully-le-Bas<sup>1</sup>, Bürger von 14 Gemeinden in Gross-Gurmels und Barberêche, Bürger von 10 Gemeinden in Cordast und Murten, Bürger von 9 Gemeinden in Cressier, Klein-Bösigen und Liebistorf usw. Die stärkste Einwanderung in den Seebezirk erfolgt hauptsächlich in die vorwiegend katholischen Gemeinden<sup>2</sup>.

Neben diesen zwei Bezirken treten die anderen Bezirke stark zurück. Im Bezirk Gruyère stellen wir Bürger von 19 Senslergemeinden fest in Marsens<sup>3</sup>, Bürger von 15 Gemeinden in Bulle, von 14 Gemeinden in Broc, und von 12 Gemeinden in La Tour-de-Trême. In der Broye beherbergte Estavayer-le-Lac Bürger aus 15 Gemeinden, in der Glane Middes Bürger aus 9 Gemeinden. Im Vivisbachbezirk sind 7 Gemeinden des Sensebezirkes nicht vertreten, nämlich Brünisried, Heitenried, Neuhaus, Oberschrot, Plesselb, St. Silvester und Tafers. Man sieht ganz genau, dass die Bürger dieser Gemeinden und der Gemeinden des Sensebezirkes überhaupt nicht in einen Bezirk einwandern, der selber gebirgig ist und der wirtschaftlich nicht viel besser gestellt ist als der Sensebezirk.

Obwohl die Sensebezirkler in den anderen Bezirken sich auf eine grosse Anzahl von Gemeinden verteilen, lassen sich inbezug auf die Menge der angesiedelten Sensler gewisse *Agglomerationen* erkennen. Fast immer fallen diese Agglomerationen mit jenen Orten zusammen, wo etwas Industrie und Gewerbe eingeführt worden ist und sich behaupten konnte.

Betrachtet man ferner das Kartogramm genau, so erkennt man, dass der Wanderzug im Saane-, See- und Gruyèrebezirk den Nachbargemeinden entlang geht (siehe auch Kartenbeilage Abb. 7) und von Osten nach Westen verläuft<sup>4</sup>.

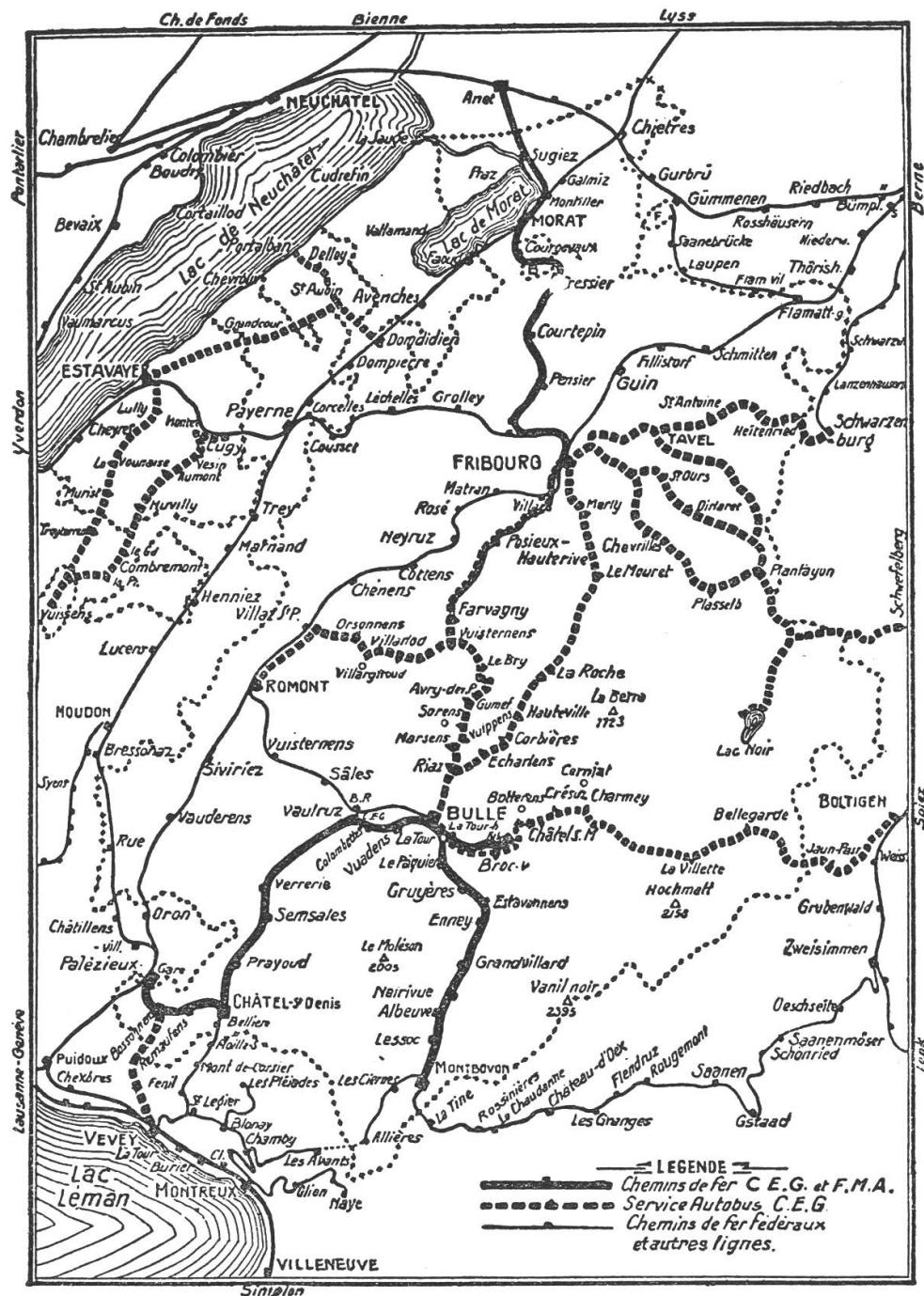
In der Broye sind besonders stark vertreten die Bürger von Alterswil, Oberschrot, Rechthalten und Ueberstorf; in der Glane diejenigen von Bösingen, Oberschrot, Plesselb, Plaffeien und Tentlingen; im Bezirk von

<sup>1</sup> In dieser Gemeinde befindet sich die kantonale Strafanstalt Bellechasse.

<sup>2</sup> Es gibt im Seebezirk einige vorwiegend protestantische Gemeinden, wo fast alle Einwohner Bürger der Gemeinde sind und wo fast niemand außer ihnen Grund und Boden besitzt. In Agriswil z. B. sind von 95 Einwohnern 93 (97,9 %) Bürger.

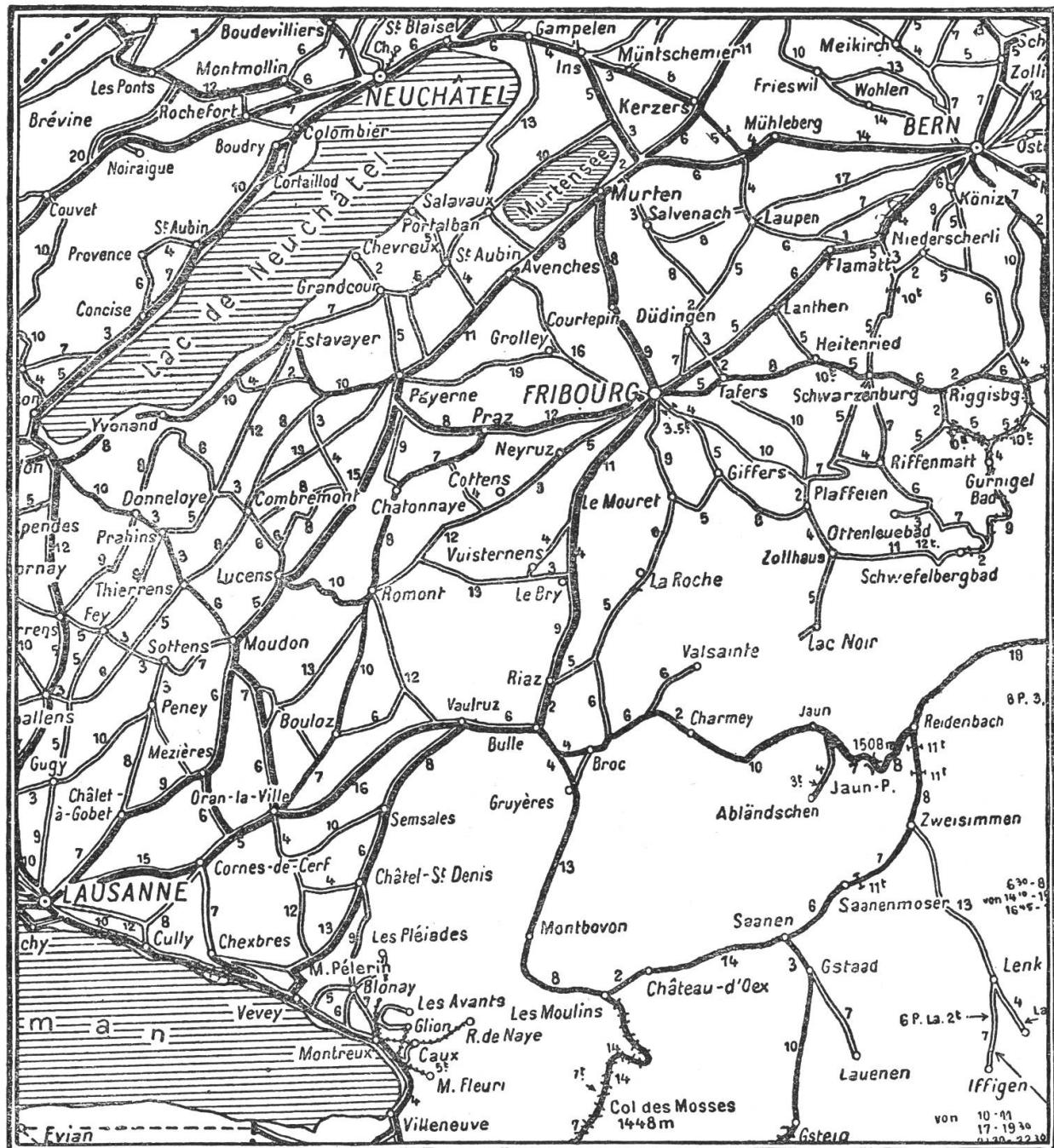
<sup>3</sup> In Marsens befindet sich die kantonale Irrenanstalt.

<sup>4</sup> F. Buomberger hat früher einmal auf diesen Zug von Osten nach Westen hingewiesen in seiner Arbeit *Déplacement religieux et national dans la population suisse, spécialement dans celle du canton de Fribourg*, Freiburg 1899.



Cliché der Chemins de fer électriques de la Gruyère (C. E. G.).

Abb. 8. — Bahn- und Autobusnetz im Kanton Freiburg.



Ausschnitt aus der Offiziellen Strassen-Informationskarte der Schweiz.

Abb. 9. — Das Strassennetz des Kantons Freiburg.

Greyerz diejenigen von Oberschrot, St. Antoni, St. Silvester und Ueberstorff; im Saanebezirk diejenigen von Brünisried, Giffers, Heitenried, Passelb, Rechthalten, St. Ursen, Schmitten, Tafers und Zumholz; im Seebezirk diejenigen von Bösingen, Düdingen, Plaffeien und St. Antoni; im Vivisbachbezirk diejenigen von Bösingen und St. Ursen.

Diese Verschiebungen des Wohnsitzes der Sensebezirkler beruhen grösstenteils auf den inneren Wanderungen. Nun wird aber die Wanderbewegung stark beeinflusst durch die *Verkehrsmittel*. Die Entwicklung der Eisenbahn, des Strassennetzes und des Autoverkehrs spielt da eine grosse Rolle. Sicher zieht der wanderlustige Bürger den Umstand in Betracht, ob der alte Wohnort leicht zu verlassen und der neue leicht zu erreichen ist, ganz abgesehen davon, dass viele andere Faktoren für die Wanderung mitspielen.

Dieser Ueberlegung Folge gebend, haben wir es für angezeigt gefunden, unser Kartogramm durch Karten zu ergänzen, wo das Eisenbahnnetz, der Autobusdienst und die Hauptstrassen (mit Angabe der Entfernung in km) vor Augen geführt werden (siehe Abb. 8 u. 9). Der Leser mag an Hand dieser Unterlagen erkennen, inwieweit Verkehrswege und Verkehrsmittel der Wanderbewegung Vorschub leisten.

\* \* \*

Der Umstand, dass die grösste Einwanderung in den Saanebezirk vor sich geht, veranlasst uns, darauf noch etwas näher einzugehen. Im Saanebezirk ist es nämlich die *Stadt Freiburg*, die den grössten Teil der Einwanderer aufnimmt. Wir wollen hier nun untersuchen, in welchem Masse dies zutrifft. Das Eintreten auf diese Einzelheit ist umso berechtigter, als in letzter Zeit die Frage der Einwanderung in die Stadt Freiburg wieder stark erörtert wird und als auch auf dem Arbeitsmarkt der Stadt Freiburg gewisse Autarkiebestrebungen sich abzuzeichnen beginnen und als unsere Angaben einen kleinen Beitrag zum Problem « Stadt und Land, Zuzug zur Stadt » usw. bilden können.

Eine Uebersicht in welcher die im Saanebezirk ansässigen Sensebezirkler aufgeteilt sind zwischen der Stadt Freiburg und den Landgemeinden des Saanebezirkes, mag uns Klarheit verschaffen (siehe Tabelle auf der folgenden Seite).

Aus der Tabelle ist ersichtlich, dass nur die Bürger von Passelb mehrheitlich in ländlichen Gemeinden des Saanebezirkes niedergelassen sind, während von den Bürgern der anderen Gemeinden der Sense 50 % und mehr in der Stadt Freiburg angesiedelt sind. Alterswil, Brünisried, Giffers, Tentlingen, Rechthalten, St. Ursen, St. Antoni und Tafers sind sehr stark vertreten und übersteigen teilweise stark den Bezirksdurchschnitt. Die geographische Lage dieser Gemeinden (siehe Karten) erklärt diesbezüglich Verschiedenes.

Der Sensebezirk ist von allen Bezirken derjenige, dessen Bürger in

Heimatgemeinden	Sensebezirkler im Saanebezirk im ganzen		Davon sind ansässig			
	absolut	%	in der Stadt Freiburg		in anderen Gemeinden	
			absolut	%	absolut	%
1. Alterswil. . . . .	394	100	292	74,1	102	25,9
2. Bösingen. . . . .	217	100	117	53,9	100	46,1
3. Brünisried . . . . .	128	100	99	77,3	29	22,7
4. Düdingen . . . . .	532	100	329	61,8	203	38,2
5. Giffers. . . . .	249	100	174	69,9	75	30,1
6. Heitenried . . . . .	143	100	92	64,3	51	35,7
7. Neuhaus. . . . .	1	100	—	—	1	100,0
8. Oberschrot . . . . .	110	100	63	57,3	47	42,7
9. Plaffeien . . . . .	267	100	162	60,7	105	39,3
10. Plasselb . . . . .	173	100	66	38,2	107	61,8
11. Rechthalten . . . . .	545	100	343	62,9	202	37,1
12. St. Antoni . . . . .	355	100	265	74,6	90	25,4
13. St. Silvester . . . . .	235	100	125	53,2	110	46,8
14. St. Ursen . . . . .	505	100	381	75,4	124	24,6
15. Schmitten . . . . .	248	100	160	64,5	88	35,5
16. Tafers . . . . .	341	100	250	73,3	91	26,7
17. Tentlingen . . . . .	232	100	175	75,4	57	24,6
18. Ueberstorf . . . . .	327	100	226	69,1	101	30,9
19. Wünnewil . . . . .	224	100	164	73,2	60	26,8
20. Zumholz. . . . .	214	100	139	65,0	75	35,0
Sensebezirk	5440	100	3622	66,6	1818	33,4

der Stadt Freiburg am stärksten vertreten sind<sup>1</sup>. Es sind in der Tat in Freiburg mehr Sensebezirkler niedergelassen als Stadtbürger. Die seit Jahrhunderten dauernde Verbundenheit des Sensebezirkes mit der Stadt Freiburg, der starke Bevölkerungsüberschuss des armen Bezirkes, die Aussicht, im wichtigsten Wirtschaftszentrum des Kantons eher und besser Brot und Verdienst zu finden, der Druck des den Sensebezirk umgebenden expansionskräftigen Kantons Bern, der Drang von Osten nach Westen: das alles erklärt diese Tatsache ein wenig.

In diesem Zusammenhange können wir es aber nicht unterlassen, darauf hinzuweisen, dass das Land auch in diesem Falle das Reservoir der Stadt bildet und die Stadtbevölkerung eigentlich lebenskräftig er-

<sup>1</sup> In der Stadt Freiburg wohnten 1930 genau 14 073 Kantonsbürger. Davon waren nur 3059 (21,7 %) Bürger der Stadt selber. Die übrigen 11 014 Freiburger waren in anderen Gemeinden des Kantons heimatberechtigt und zwar 1354 (9,7 %) in der Broye, 1169 (8,3 %) in der Glane, 1315 (9,3 %) im Bezirk Greyerz, 2045 (14,6 %) in anderen Gemeinden des Saanebezirkes, 931 (6,6 %) im Seebbezirk, 3622 (25,7 %) im Sensebezirk und 578 (4,1 %) im Vivisbachbezirk. Der Sensebezirk schlägt also den Rekord.

hält. Wir behaupten nämlich, dass es nicht die Stadtbürger von Freiburg sind, welche in besonderem Masse am Kinderreichtum teilhaben. Es ist dies uns so recht zum Bewusstsein gekommen anlässlich einer Untersuchung, die wir letzten Herbst über die Herkunft der *Primarschüler* der Stadt Freiburg durchgeführt haben<sup>1</sup>. 306 Schulkinder waren aus der Stadt selber gebürtig. Eine graphische Darstellung mag über den Anteil der einzelnen Bezirke Aufschluss geben (siehe Abb. 11). Hier nun das Resultat unserer Untersuchung über den Anteil der Stadt Freiburg und der einzelnen Bezirke am Total der in Freiburg ansässigen Kantonsbürger und am Total der Primarschüler der Stadt:

	Von den 1930 in der Stadt Freiburg ansässigen Kantonsbürgern waren gebürtig aus		Von den Primarschülern der Stadt Freiburg im Jahre 1936-37 waren gebürtig aus	
	absolut	%	absolut	%
1. Sensebezirk	3 622	25,7	478	32,4
2. Stadt Freiburg	3 059	21,7	306	20,7
3. Saane, Landgemeinden	2 045	14,6	251	17,0
4. Broye	1 354	9,7	111	7,5
5. Gruyère	1 315	9,3	95	6,4
6. Glane	1 169	8,3	106	7,2
7. See	931	6,6	83	5,6
8. Vivisbach	578	4,1	47	3,2
Total	14 073	100,0	1 477	100,0

<sup>1</sup> Vergl. unsere Studie: *D'où sont originaires les écoliers de la ville de Fribourg?* in « Nouvelles Etrennes fribourgeoises 1938 », S. 152—172. Hier die wichtigsten Angaben: Im Schuljahr

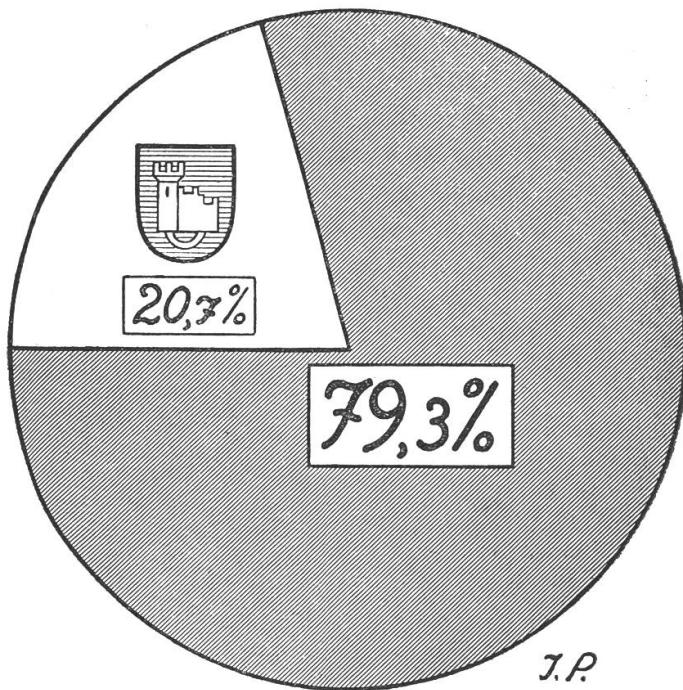


Abb. 10.

1936-37 zählte man in den Primarschulen der Stadt Freiburg insgesamt 1744 Primarschüler, die wir auf ihre Heimatberechtigung untersucht haben. 1477 Schulkinder (84,7 %) waren Kan-

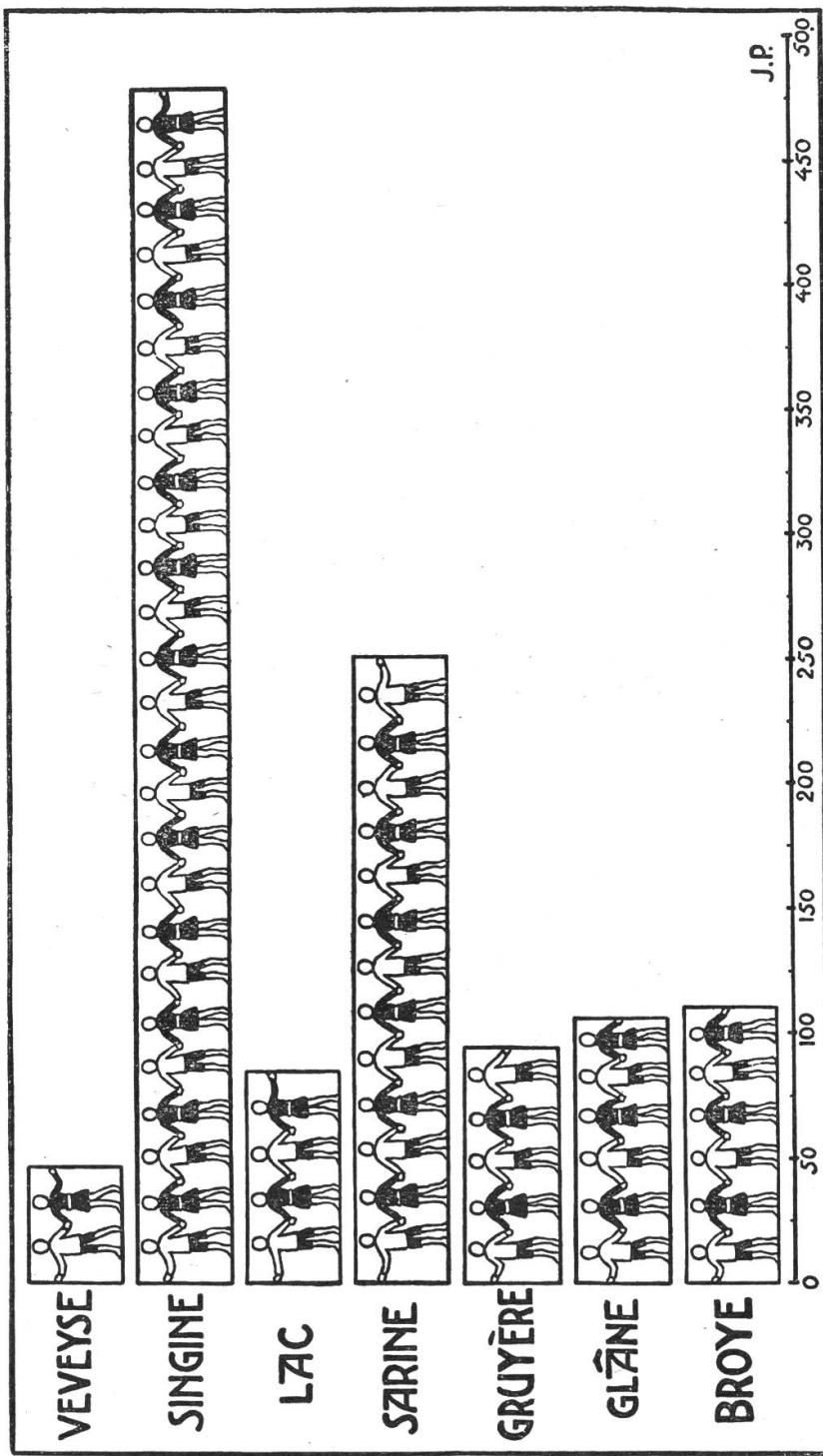


Abb. 11.

tonsbürger, 234 (13,4 %) Angehörige anderer Kantone und 33 (1,9 %) Ausländer. Von den 1477 Kantonsangehörigen waren 306 (20,7 %) aus der Stadt selber gebürtig, 1171 (79,3 %) aus anderen Gemeinden des Kantons Freiburg. (Siehe Abb. 10.)

Man wird aus dieser Tabelle wohl den Schluss ziehen dürfen, dass es der Sensebezirk ist, der dafür sorgt, dass gewisse Schulstuben der Stadt nicht leer werden. Das darf sicher auch einmal festgehalten werden.

Zum Abschluss dieses Teiles wollen wir nicht versäumen, einem Einwand entgegenzutreten, den man im Sensebezirk wohl hie und da macht. Man weist nämlich dann und wann auf die *Einwanderung anderer Bezirke* in den Sensebezirk hin. Wir können leider nicht besonders darauf eintreten<sup>1</sup>, möchten aber doch festhalten, dass die Bürger anderer Bezirke wenig in den Sensebezirk einwandern. Die Gemeinden des unteren und des mittleren Sensebezirkes verzeichnen wohl einen gewissen Prozentsatz Bürger aus anderen Bezirken, diejenigen des oberen Sensebezirkes aber fast keine. Es ist dies begreiflich, nicht nur der sprachlichen Schwierigkeiten wegen. Wir erblicken darin vielmehr den Beweis, dass man die wirtschaftlichen Verhältnisse des Sensebezirkes im allgemeinen und des Oberlandes im besonderen als zu ungünstig erachtet, als dass es sich lohnen würde, dort Wohnsitz zu nehmen. Des weiteren erblicken wir darin einen neuen Beweis des demographischen Druckes von Osten nach Westen, weil sich die Bürger anderer Gemeinden nicht gegen unseren Bezirk, sondern weiter gegen Westen, nach den anderen Kantonen der Westschweiz, wenden.

<sup>1</sup> Der Vollständigkeit halber lassen wir die Zahlen betreffend die Einwanderung der Bürger anderer Bezirke in den Sensebezirk folgen:

Wohngemeinden	Total der Bürger aus anderen Bezirken	Davon stammen aus den Bezirken					
		Broye	Glane	Greyerz	Saane	See	Vivisbach
1. Alterswil . . . . .	112	8	38	11	25	25	5
2. Bösingen . . . . .	247	18	12	10	102	105	—
3. Brünisried . . . . .	20	—	—	3	7	10	—
4. Düdingen . . . . .	324	20	8	49	108	115	24
5. Giffers . . . . .	52	—	8	2	35	5	2
6. Heitenried . . . . .	29	—	4	15	6	4	—
7. Neuhaus . . . . .	—	—	—	—	—	—	—
8. Oberschrot . . . . .	62	—	—	16	18	12	16
9. Plaffeien . . . . .	66	6	—	4	45	7	4
10. Passelb . . . . .	19	—	—	9	9	1	—
11. Rechthalten . . . . .	138	2	6	31	68	18	13
12. St. Antoni . . . . .	59	—	1	27	22	9	—
13. St. Silvester . . . . .	77	9	2	11	48	2	5
14. St. Ursen . . . . .	161	9	38	23	72	18	1
15. Schmitten . . . . .	193	24	1	22	91	53	2
16. Tafers . . . . .	197	12	24	33	101	20	7
17. Tentlingen . . . . .	32	5	—	7	18	2	—
18. Ueberstorf . . . . .	75	5	3	3	44	17	3
19. Wünnewil . . . . .	138	—	1	13	66	57	1
20. Zumholz . . . . .	5	—	—	4	1	—	—
Total	2006	118	146	293	886	480	83
%	100	5,9	7,3	14,6	44,2	23,9	4,1

## IV. Zusammenfassung.

Die Verteilung der Sensebezirkler auf die Gemeinden des Kantons.

Die Sensebezirkler nach Wohngebieten in der Schweiz.

Nachdem wir im 2. und 3. Teil unserer Studie untersucht haben, wie sich die Bürger der Senslerngemeinden auf die Gemeinden des Sensebezirkes und der anderen Bezirke verteilen, lohnt es sich, diese Ergebnisse zusammenzuziehen um in einer Uebersicht zunächst Antwort zu geben auf die Frage «In wieviel Gemeinden des Kantons gibt es Sensebezirkler?».

Hier die interessante Uebersicht:

Heimatgemeinden	Ihre Bürger wohnen in ... Gemeinden		
	des Sensebezirkes	anderer Bezirke	im Kanton Total
1. Alterswil . . . . .	18	69	87
2. Bösingen . . . . .	18	58	76
3. Brünisried . . . . .	17	18	35
4. Düdingen . . . . .	18	84	102
5. Giffers . . . . .	19	36	55
6. Heitenried . . . . .	14	33	47
7. Neuhaus . . . . .	2	1	3
8. Oberschrot . . . . .	19	44	63
9. Plaffeien . . . . .	19	78	97
10. Plasselb . . . . .	19	35	54
11. Rechthalten . . . . .	20	75	95
12. St. Antoni . . . . .	18	70	88
13. St. Silvester . . . . .	18	59	77
14. St. Ursen . . . . .	19	60	79
15. Schmitten . . . . .	18	46	64
16. Tafers . . . . .	16	62	78
17. Tentlingen . . . . .	18	43	61
18. Ueberstorf . . . . .	16	74	90
19. Wünnewil . . . . .	14	33	47
20. Zumholz . . . . .	17	34	51

Eine Aufstellung nach Bezirken gewährt weiteren Einblick (siehe Tabelle auf der folgenden Seite).

Es gibt also im Kanton Freiburg nur 53 Gemeinden (18,7 % der Gemeinden im ganzen), in denen keine Sensebezirkler wohnen. In den 211 Gemeinden der anderen Bezirke sind 8297 Sensebezirkler niedergelassen, in den 20 Gemeinden des Sensebezirkes selber 15 606. Die 231 Ge-

Bezirke	Gemeinden Total	Davon Gemeinden mit Sensebezirkern	
		absolut	%
1. Broye . . . . .	49	42	85,7
2. Glane . . . . .	53	35	66,0
3. Greyerz . . . . .	41	34	82,9
4. Saane . . . . .	62	59	95,2
5. See . . . . .	43	31	72,1
6. Vivisbach . . . . .	16	10	62,5
6 Bezirke . . . . .	264	211	79,9
7. Sense . . . . .	20	20	100,0
Kanton . . . . .	284	231	81,3

meinden bieten zusammen 23 903 Sensebezirkern im Kanton Freiburg Wohnsitz. Davon leben in der Stadt Freiburg 3622 (15,2 %), in den übrigen 6 städtischen Gemeinden 2637 (11,0 %) und in den 224 Landgemeinden 17 644 (73,8 %). Diese Verteilung entspricht dem agrikolen Charakter des Kantons Freiburg, wo die Verstädterung zum Glück nicht weit fortgeschritten ist<sup>1</sup>.

<sup>1</sup> Eine graphische Darstellung zeigt uns die Entwicklung seit 1850. (Siehe Abb. 12.) Man erkennt die Verschiebung am besten, wenn man den Anteil der Stadt- und Landbevölkerung am Total der Wohnbevölkerung berechnet. Der Anteil betrug für die

	1850	1930
Landgemeinden	82,2 %	75,7 %
Stadtgemeinden	17,8 %	24,3 %

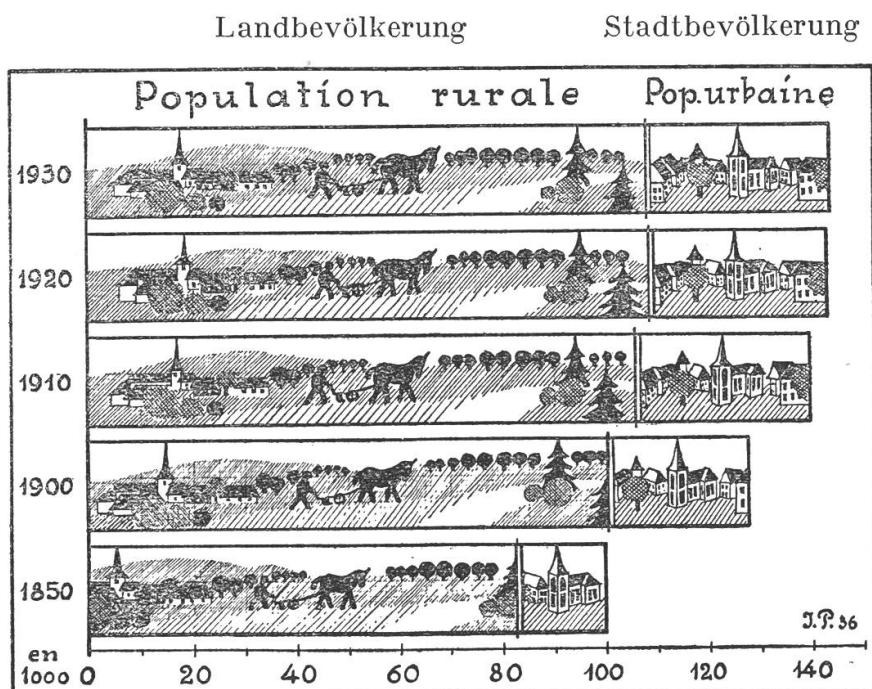


Abb.  
12.

Eine Schlusstabelle wird die Ergebnisse des 1., 2. und 3. Teiles zusammenfassen und uns so eine ausgezeichnete Uebersicht bieten über die Verteilung der Bürger der Senslergemeinden auf ihre Heimatgemeinde, andere Gemeinden des Sensebezirkes, Gemeinden anderer Bezirke und auf die Schweiz im ganzen (siehe Tabelle 7 und Abb. 13).

Es lässt sich daraus folgern, dass die Bürger von Neuhaus am meisten in der Heimatgemeinde wohnen, diejenigen von Zumholz am wenigsten; man kann feststellen, dass die Bürger von Zumholz am meisten in anderen Gemeinden des Sensebezirkes wohnen und dass diejenigen von St. Antoni, Heitenried, St. Ursen, Brünisried, Oberschrot und Wünnewil besonders stark die gleiche Tendenz verfolgen; bemerkenswert ist ferner, dass die Bürger von Rechthalten, Tentlingen, St. Ursen und Zumholz ganz besonders die Gemeinden anderer Bezirke aufsuchen und dass Tafers und Tentlingen die stärkste Auswanderung in andere Kantone zu verzeichnen haben.

---

## Schlussbetrachtungen.

In unserer Einführung haben wir die Absicht kundgetan, diese Studie in Beziehung zu setzen zu Fragen, die heute Volk und Behörden des Bezirkes und des Kantons mit Recht beschäftigen. Wir wollen die Ergebnisse irgendwie praktisch nützen. Dies soll in den nachfolgenden Schlussbetrachtungen niedergelegt werden.

### 1. Beitrag zum neuen Armengesetz.

Bekanntlich wird aus verschiedenen Kreisen des Sensebezirkes anlässlich der Revision des kantonalen Armengesetzes das Prinzip der Unterstützung durch die *Wohngemeinde der Unterstützten* postuliert<sup>1</sup>. Man verspricht sich daraus grosse Vorteile. Es kann sich hier nicht darum handeln, lange Ausführungen zu machen über die Frage der Unterstützung durch die Heimatgemeinde oder die Wohngemeinde. Für beide lässt sich eine Fülle von Argumenten anführen und das Allermeiste ist darüber schon oft gesagt worden. Es genügt, das « Amtliche Tagblatt der Sitzungen des Grossen Rates » verschiedener Jahre zu durchblättern, um sich

<sup>1</sup> Vergl. hierzu die Schlussfolgerungen der Motion Sturny in der Sitzung des Grossen Rates vom 11. Mai 1937 (siehe *Amtliches Tagblatt der Sitzungen des Grossen Rates des Kantons Freiburg*, S. 147, Band LXXXIX, 1937) und das Votum von Grossrat J. Blanchard (ebenda, S. 162) und die Forderungen verschiedener Versammlungen im Sensebezirk. Auch anlässlich der Ausarbeitung des Armengesetzes von 1928 wurde die gleiche Forderung gestellt (siehe *Amtliches Tagblatt der Sitzungen des Grossen Rates*, S. 41 und 44, Band LXXX, 1928). Schon 1893 sprachen sich die Delegierten der Gemeinden des Sensebezirkes in einer Versammlung in Tafers zugunsten der Unterstützung durch die Wohngemeinde aus.

Tabelle 7. — Die Sensebezirkler nach Wohngebieten in der Schweiz.

Die Bürger der Gemeinden	waren 1930 ansässig in									
	ihrer Heimatgemeinde		anderen Gemeinden des Sensebezirkes		Gemeinden anderer Bezirke		anderen Kantonen		Schweiz total	
	absolut	%	absolut	%	absolut	%	absolut	%	absolut	%
1. Alterswil . . . . .	453	23,3	511	26,3	569	29,3	411	21,1	1944	100
2. Bösingen . . . . .	528	32,1	380	23,1	476	29,0	260	15,8	1644	100
3. Brünisried . . . . .	110	19,0	203	35,0	149	25,7	118	20,3	580	100
4. Düdingen . . . . .	850	28,6	718	24,2	798	26,8	606	20,4	2972	100
5. Giffers . . . . .	305	27,3	314	28,1	316	28,2	183	16,4	1118	100
6. Heitenried . . . . .	125	15,8	289	36,5	200	25,2	179	22,5	793	100
7. Neuhaus . . . . .	18	75,0	2	8,3	1	4,2	3	12,5	24	100
8. Oberschrot . . . . .	293	28,0	366	35,0	231	22,1	156	14,9	1046	100
9. Plaffeien . . . . .	792	35,5	489	21,9	518	23,2	432	19,4	2231	100
10. Plasselb . . . . .	303	34,4	202	22,9	243	27,4	135	15,3	883	100
11. Rechthalten . . . . .	331	16,5	529	26,3	749	37,2	402	20,0	2011	100
12. St. Antoni. . . . .	636	23,1	1051	38,2	599	21,7	468	17,0	2754	100
13. St. Silvester . . . . .	360	27,0	401	30,1	370	27,8	200	15,1	1331	100
14. St. Ursen . . . . .	213	10,3	746	36,1	718	34,8	387	18,8	2064	100
15. Schmitten . . . . .	197	17,8	365	33,0	345	31,2	199	18,0	1106	100
16. Tafers . . . . .	264	16,0	495	30,1	484	29,4	403	24,5	1646	100
17. Tentlingen . . . . .	129	13,2	258	26,4	344	35,1	248	25,3	979	100
18. Ueberstorf . . . . .	592	26,2	651	28,8	598	26,5	416	18,5	2257	100
19. Wünnewil . . . . .	281	21,0	478	35,8	322	24,1	255	19,1	1336	100
20. Zumholz . . . . .	62	7,7	316	39,2	267	33,1	161	20,0	806	100
Total Sensebezirk	6842	23,2	8764	29,7	8297	28,1	5622	19,0	29525	100

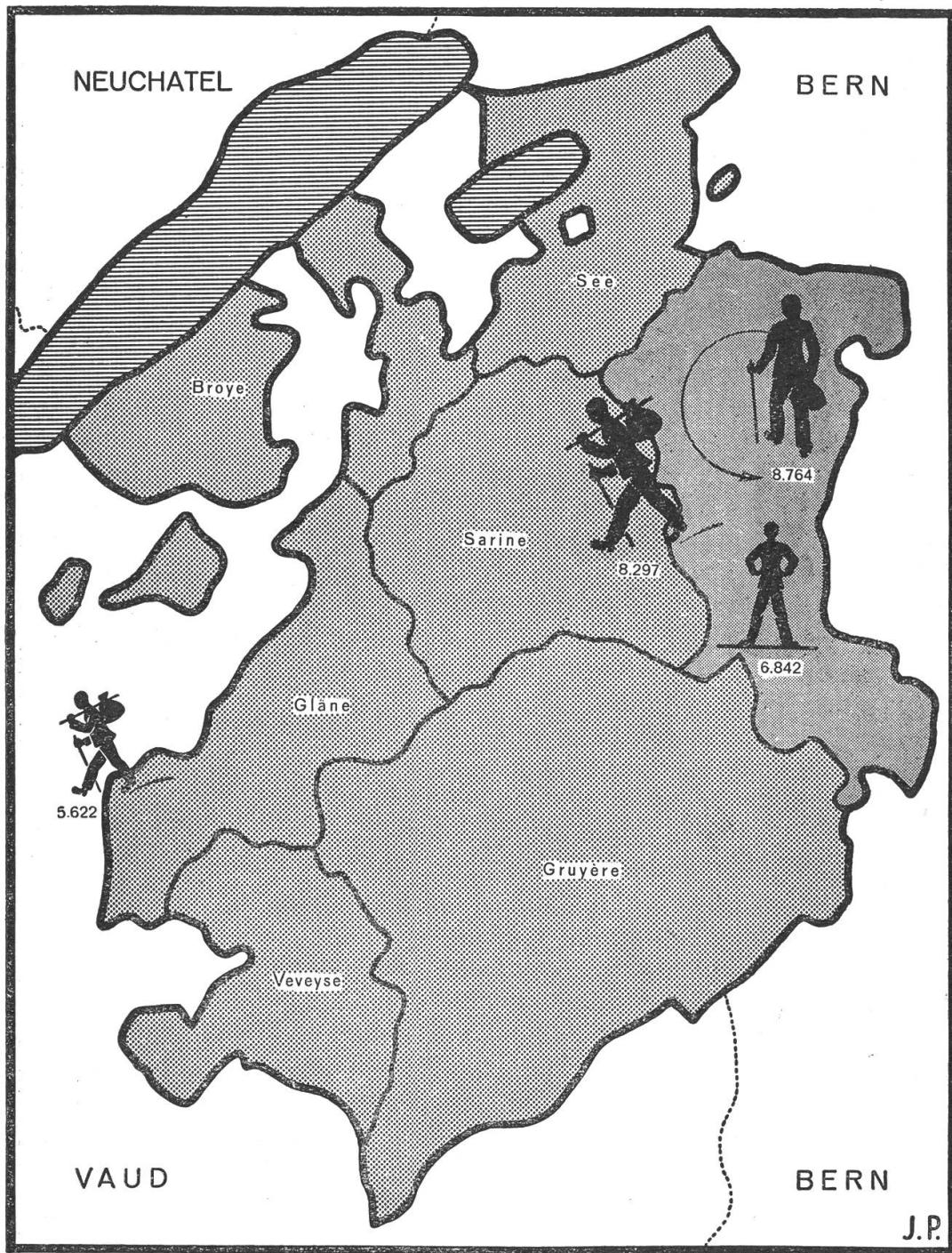


Abb. 13. — Die Sensebezkler nach Wohngebieten in der Schweiz.

davon zu überzeugen. Wir wollen uns aber an Hand unseres neuen Materials doch fragen, welches für den Sensebezirk und den Kanton die Auswirkungen eines Armengesetzes sein würden, das auf dem Wohnortsprinzip aufgebaut wäre. Es ist klar, dass die vorhandenen Unterlagen nicht erlauben, sich in absoluter Art und Weise auszusprechen<sup>1</sup> und klug beurteilt werden müssen.

Gestützt auf unsere Untersuchungen und die neuen Grundlagen, gestützt auf die Wanderungen und die Verschiebungen im Wohnsitz der Bürger kommen wir zum Schluss, dass die absolute und rücksichtslose Anwendung sowohl des Prinzipes der Unterstützung durch die Heimatgemeinde als auch des Prinzipes der Unterstützung durch die Wohngemeinde verfehlt wäre. In beiden Fällen wäre dem Grossteil der Gemeinden des Kantons ein schlechter Dienst erwiesen. Was den Sensebezirk anbelangt, wären wir im letzteren Fall nicht dazu gekommen, dass in der Verteilung der Armenlasten grosse Verschiebungen innerhalb der einzelnen Gemeinden eingetreten wären in dem Sinne, dass etliche Gemeinden mit sehr starker oder starker Abwanderung der Bürger entlastet, andere aber mit starker Einwanderung noch mehr belastet, ja sogar zu sehr belastet worden wären? Es darf dabei nicht nur auf einige Gemeinden geschaut werden, sondern die Gesamtheit des Bezirkes hat den Ausschlag zu geben.

Deshalb glauben wir, wird es das Beste sein, den goldenen Mittelweg zu beschreiten, in dem den veränderten Bevölkerungsverhältnissen und der starken Vermischung der Bürger und vor allem auch der besonderen Situation der Bezirke volle Rechnung getragen wird und in dem die Verteilung der Armenlasten in gerechter, aber auch tragbarer Art und Weise auf breitere Schultern erfolgt. Der Blick auf die Gesamtheit des Kantons muss gewahrt bleiben und die Beratung des neuen Gesetzes möge erfolgen im Sinne gegenseitigen Verständnisses und in Anwendung der viel gepredigten und viel gepriesenen Solidarität<sup>2</sup>.

Wir glauben mit unseren Untersuchungen gezeigt zu haben, dass die Armenfrage eben infolge der Verschiebung des Wohnsitzes der Bürger viel komplizierter geworden ist, als sie noch vor Jahrzehnten war<sup>3</sup>. Es

---

<sup>1</sup> Es fehlt uns eine neue Armenstatistik, wo die Unterstützten und die Unterstützungssummen nach Heimatgemeinden und Wohngemeinden klassiert wären. Die interessierten Gemeinden könnten so die praktische Auswirkung der Anwendung des einen oder anderen Prinzipes genau abwägen. Eine solche Armenstatistik würde unser Buch *Wanderung und Armenfrage* vorteilhaft ergänzen. Bisher haben wir die verantwortlichen Stellen ohne Erfolg darauf aufmerksam gemacht.

<sup>2</sup> Wir haben unseren Standpunkt in Sachen Armenfrage und Revision des kantonalen Armengesetzes noch ganz besonders vertreten in öffentlichen Vorträgen unter dem Titel « Neue Gesichtspunkte in der Armenfrage ». (Am 15. Dezember 1937 in Schmitten, am 25. Januar 1938 in Freiburg im « Cercle d'études politiques et sociales », am 6. Februar in Tafers und am 13. März in Freiburg an der Generalversammlung der Vinzenzkonferenzen des Kantons Freiburg.)

<sup>3</sup> In den Beratungen zu den Armengesetzen von 1811, 1850 und 1869 findet sich keine Spur von einer Diskussion über die Anwendung des Heimat- oder Wohnortsprinzipes. Die Unterstützung durch die Heimatgemeinde war etwas Selbstverständliches, weil damals Heimat- und Wohngemeinde sehr oft eins bildeten.

ist gar nicht unnütz, diese Tatsache zu erkennen. Denn, aus diesem Grunde ist es notwendig, das Prinzip des neuen Armengesetzes wohl und gründlich zu erwägen. Man hat das auch an hoher Stelle erkannt und hat eine 25-köpfige (!) Kommission eingesetzt zur Vorbereitung des neuen Gesetzes. Leider war die Arbeit dieser Kommission bisher eher bescheiden<sup>1</sup>.

Uns Sensebezirkern mag diese Studie nahelegen, gewisse Einwände der Vertreter der anderen Bezirke gegen ein Armengesetz mit Wohnortsprinzip besser zu verstehen zu suchen. Wie die Bevölkerungsverhältnisse nun einmal liegen, können wir die zögernde Haltung unserer welschen Mitbürger wohl begreifen. Ueberdies ist nach unserer Meinung bei ihnen das nötige Verständnis für die besonderen Verhältnisse des Sensebezirkes noch nicht genügend entwickelt, als dass wirklich eine Atmosphäre gegenseitigen Sichverständens geschaffen worden wäre. Wir wollen auch zugeben, dass zu häufige, oft inopportune Interventionen im Grossen Rat in Sachen Armenwesen den Eindruck erweckt haben, als handle es sich bei dieser Frage um eine « affaire singinoise », um eine reine Angelegenheit des Sensebezirkes, dem die anderen Bezirke zu helfen hätten. Deshalb müssen wir heute Lösungen anstreben, die aufs Kantonsganze Rücksicht nehmen und in allen Kreisen als annehmbar erachtet werden.

## 2. Hinweise für das Problem « Volk und Raum ».

Unsere Untersuchung bietet auch für diese Frage interessantes Beweismaterial. Denn, wenn einem Volk der Raum zu eng wird, so drängt es nach aussen. In diesem Falle sind die inneren Wanderungen und die Auswanderung eine durchaus gesunde und normale Erscheinung und eine Ausdrucksform des Problems « Volk und Raum ». Als weitere Beweise dafür sind zu werten die Pendelwanderung und die Auswanderung in andere Kantone, mittels derer die Freiburger in den Wirtschaftsraum der anderen Kantone vorstossen.

Es gibt natürlich noch viele andere Anzeichen, welche auf das oben genannte Problem hinweisen. Wir können hier nicht darauf eintreten; sie vermögen ein Buch zu füllen. Im Zusammenhang mit der oben behandelten Armenfrage können wir es aber nicht unterlassen, auf einen der Gründe des steten Anwachsens der Armenlasten hinzuweisen. Der Kanton Freiburg und besonders der Sensebezirk haben viele Familien aufzuweisen, die kinderreich sind. Vielen steht aber kein oder ein ungenügender Lebensraum zur Verfügung und wenn nicht in aussichtsreicher Weise abgewan-

<sup>1</sup> In der November-Session 1937 wurde im Grossen Rat erklärt, dass diese Kommission bis zur Februar-Session 1938 den Gesetzesentwurf gründlich vorzubereiten habe. Diese Frist wurde aber leider unbenutzt gelassen und die Eintretensdebatte trotz offensichtlicher ungenügender Vorbereitung auf die Traktandenliste der Februarsession 1938 gesetzt. Aus diesem Grunde haben wir in einem Zeitungsartikel mit Erfolg Stellung genommen für die weitere Verschiebung der Beratungen (siehe « Quelques considérations sur la question de l'assistance » im *Freiburger Bauer* vom 27. Januar 1938). Uebrigens will uns scheinen, dass man nicht vom Fleck kommen wird und dass in nächster Zeit noch kein neues, wohl studiertes Armengesetz zu erwarten ist.

dert werden kann, so kann eine Anzahl kinderreicher Familien, meistens nicht-bäuerlicher Kreise, ihre Kinderschar nur erhalten, wenn sie aus öffentlichen und privaten Mitteln unterstützt werden<sup>1</sup>. Man sieht, dass die Uebervölkerung zu einem latenten Zustand des Pauperismus führen kann und dass dann die Armenfürsorge das ersetzen muss, was natürlicherweise durch der Hände Arbeit sollte verschafft werden können.

Das Missverhältnis zwischen Volk und Raum zeitigt bei uns auch eine starke Nachfrage nach Grund und Boden und ein Steigen der Bodenpreise. Nicht nur die einheimischen Leute, auch bäuerliche Einwanderer anderer Kantone und in neuester Zeit wieder Nicht-Landwirte und Kapitalisten, konkurrenzieren sich den Boden<sup>2</sup>. Gerade die kleinen Familienbetriebe, die in der freiburgischen Landwirtschaft ja vorherrschen<sup>3</sup>, werden für den Eigenbesitz und die Pacht äusserst gesucht. Es ist dies auch ein Beitrag zum Problem der Bodenüberzahlung und der landwirtschaftlichen Verschuldung.

---

<sup>1</sup> Ob das ein normaler Zustand ist oder nicht, ist eine andere Frage. Es ist hier nicht der Platz, auf diese höchst wichtige und komplizierte Frage einzutreten. Wir begnügen uns damit darauf hinzuweisen, dass die Frage der *kinderreichen*, (*dazu oft noch armengenössigen*) *Familien* außerordentlich heikle Probleme moralisch-religiöser Natur aufwirft. Für uns ist die Lehre der Kirche massgebend: Jede Ehe soll fruchtbar sein; soweit die Gegebenheiten der Natur es wollen und ermöglichen, *fruchtbar an Kindern*. Denn, der Hauptzweck der Ehe ist die Erzeugung und Erziehung der Kinder. Es stellt sich aber auch die Frage: « Wieviel Kinder soll die Familie haben, wenn sie naturgetreu und nach dem Willen des Schöpfers leben will? » Es wäre nun eine falsche Behauptung, die Kirche lehre oder habe gelehrt, die Eheleute müssten soviel Kinder auf die Welt bringen, als überhaupt möglich sei und aus diesem Grunde ist es zum mindesten unrichtig, die Geburtenhäufigkeit als *einzigsten* Maßstab der Moral einer Pfarrei zu nehmen. Es gibt nämlich auch eine naturwidrige Grossfamilie. Auch jene Eheleute handeln nicht mehr nach Gottes Willen, die mehr Kindern das Leben schenken, als sie ernähren, kleiden und erziehen wollen und können. Wir reden aber das Wort der naturgetreuen Grossfamilie und sagen mit Bischof Franz von Streng: Die Eheleute sollen bereit sein, so vielen Kindern das Leben zu schenken, dass sie den Lebensraum, den Gott ihrer Familie gegeben hat, *auffüllen*. Die Eheleute sollen dem lieben Gott gerne so viel Kinder schenken, als ihnen im Rahmen der Gesundheit beider Teile, der wirtschaftlichen Lage und der geistigen Erziehungskraft, besonders der Mutter, möglich ist. In Zeiten der Not und der Krise ist der Lebensraum vieler Familien beschränkter geworden als in guten Zeiten. Deshalb gibt es eine notwendige und erlaubte Einschränkung der Kinderzahl, eine notwendige und erlaubte sog. « Geburtenregelung ». (Was natürlich nicht dahin ausgelegt werden soll, als hätten wir dem Präventivverkehr oder dem Abortus das Wort geredet !) Vergl. zu dieser Frage: Bischof Franz von Streng: *Das Geheimnis der Ehe*, S. 80-99, Einsiedeln 1937, das Rundschreiben Papst Pius XI. *Casti connubii* (Ueber die christliche Ehe) vom 31. Dezember 1930 und die unabsehbar gewordene spezielle Literatur.

Vergl. dazu ebenfalls unsere Arbeit *Das Problem der kinderreichen Familien*. Sonderdruck aus dem « Freiburger Bauer », Freiburg 1938.

<sup>2</sup> Dass die heimische Scholle von Mitkonkurrenten dem Sensebezirkler dabei oft weggenommen wird, geht aus folgender Tatsache hervor: In der Zeit vom 1. Juli 1930 bis Ende 1935 sind im Sensebezirk 118 Heimwesen in fremde Hände übergegangen. Die Katasterschatzung dieser Liegenschaften betrug 5 434 468 Franken, der Kaufpreis insgesamt 5 638 987 Franken. Die Fläche betrug 11 992 614 m<sup>2</sup> = 1200 ha = 3360 Jucharten, was pro Heimwesen eine durchschnittliche Fläche von 28,5 Jucharten ergibt. Dieser Lebensraum ist für den Sensebezirkler verloren.

<sup>3</sup> Anlässlich der eidg. Betriebszählung von 1929 wurden im Kanton Freiburg insgesamt 12 926 landwirtschaftliche Betriebe festgestellt. Davon entfielen auf die Kategorie der Heimwesen mit einer Betriebsfläche von 0—5 ha 6636 Betriebe oder 51,9 %.

### 3. Bessere Schulung und Ertüchtigung tun not.

Die Abwanderung, erfolge sie nun ins Innere des Kantons oder in andere Kantone, ist unumgänglich, notwendig. Denn, die Aussichten des Nachwuchses auf Existenz ist zu gering, auch wenn die letzten Möglichkeiten der Landwirtschaft durch innenkolonisatorische Massnahmen aller Art ausgenützt werden<sup>1</sup>. Wer also im Sensebezirk und im Kanton Freiburg nicht Platz findet, muss abwandern und ihn sich anderswo erzwingen.

Die Ab- und Auswanderung soll aber für den Abwanderer zugleich eine dauernde Lösung des Problemes «Volk und Raum» sein. Es muss ein aussichtsreiches und erfolgreiches Vordringen in den Wirtschaftsraum anderer sein, wo man sich behaupten und hinaufarbeiten wird. Denn, Auswanderung, bei der man früher oder später doch armengenössig wird, ist eine schlechte Lösung und bedeutet praktisch nur eine Verschiebung der Armenlasten nach aussen. (Vergl. unsere Fussnote über die Armenlasten in anderen Kantonen auf Seite 10).

Nun wissen wir aber aus Erfahrung, dass unsere Sensebeizirkler und der Freiburger überhaupt allzu oft als ungelernte Kräfte, oft sogar mit einem Minderwertigkeitsgefühl behaftet, in subalterne Stellungen<sup>2</sup> abwandern, wo sie den Schwankungen der wirtschaftlichen Verhältnisse fast ständig ausgesetzt sind. Es braucht dann in der Regel nicht viel, vielleicht nur die Heirat, Familienzuwachs oder Krankheit, um den Auswanderer in Sorge zu versetzen und der Gemeinde neue Armenlasten in Aussicht zu stellen oder zu verursachen. Es sind dies Tatsachen, welche unseren Behörden sehr gut bekannt sind. Wir haben sie selber anlässlich einer eingehenden Untersuchung der Lage von Sensebeizirkern in typischen Einwanderungsgemeinden des Kantons Genf festgestellt<sup>3</sup>.

Wollen wir nun diesem Zustand entgegentreten und auf weite Sicht handeln, so gibt es da nur eine Möglichkeit: bessere und ganze religiöse und berufliche Bildung und Ertüchtigung, den Erfordernissen des praktischen Lebens entsprechend! Gelernte Kräfte werden sich auch in schwierigen Zeiten besser behaupten und vor allem viel leichter umstellen und anpassen. Wir wissen, dass man diese Notwendigkeit allenthalben erkannt hat, aber man kann nie genug darauf hinweisen. Es ist bei uns schon Verschiedenes erreicht worden und man sollte Bestehendes ausbauen. So nennen wir z. B. die Berufsberatungsstelle, die Lehrlingsfonds, die Stiftungen. Wenn man aber in den Rechenschaftsberichten über die Verwal-

<sup>1</sup> Vergl. dazu unsere Schrift *Innenkolonisation*, S. 8, Freiburg 1937; ferner: Hans Bernhard: *Die kolonisatorische Auswanderung als Ergänzung der Innenkolonisation*, in: «Schriften der Schweizerischen Vereinigung für Innenkolonisation», Zürich, Nr. 17, 1923.

<sup>2</sup> Wir wollen absolut nicht daraufhin arbeiten, dass unsere Jugend die untergeordneten Berufe meiden solle, umso mehr als sich heute eine gewisse Ueberschulung bemerkbar macht. Aber auch in subalternen Berufen sollen unsere Leute *ganze Menschen* sein.

<sup>3</sup> Aufschlussreich wäre natürlich eine Berufsstatistik der Freiburger in anderen Kantonen. Eine spezielle Auszählung könnte uns diese wertvolle Auskunft verschaffen.

tung des Staatsrates unter der Rubrik « Departement des Innern » die Beiträge nachprüft, welche die Gemeinden für Berufslehre und Studien ärmerer oder armer Bürger bewilligen, so wird man gewöhnlich sehr bescheidene Summen finden. Wir wissen sehr gut, dass dies zusammenhängt mit der schwierigen Lage vieler Gemeinden und dass es oft schwierig ist, Lehrlinge unterzubringen, aber man darf auch hie und da Mangel am nötigen Verständnis und am nötigen Weitblick vermuten. In Sachen Pauperismus gibt es aber nur einen Weg: hören wir, wo es nur immer möglich ist, auf, Arme und ganze Generationen von Armen zu erhalten, *beugen wir vor* und greifen wir da einmal grosszügig durch. Der Erfolg wird nicht ausbleiben<sup>1</sup>.

Unsere Leute müssen ertüchtigt werden, wollen wir zum ersten den ohnehin schon knappen und konkurrenzierten Lebensraum des Sensebezirkes, unsere Heimwesen, für uns und unsere Nachkommen erhalten und behaupten. Aber auch die auswandernde Jugend hat eine bessere Berufs- und Charakterbildung dringend nötig<sup>2</sup>. Wir sind überzeugt, dass unser Nachwuchs mit mehr Willen und Ausdauer, aufgeschlossenem Wesen und ganzer Ertüchtigung sich auch heute noch einen Unterschlupf erzwingen und erarbeiten kann. Aber nur *ganze* Leute können das<sup>3</sup>.

#### 4. Wie steht es mit den künftigen Auswanderungsmöglichkeiten?

Wir haben gesehen, dass die Auswanderung in andere Kantone seit 1920 stärker zu werden beginnt und dass diese Tendenz anzuhalten scheint. Unser Kanton wies anlässlich der Volkszählung von 1930 eine Wohnbevölkerung von 143 230 Personen auf. Seit 1930 hat die geschätzte mittlere Wohnbevölkerung um 512 Personen (3-4 Promille) pro Jahr zugenommen und betrug im Jahre 1936 146 300 Personen<sup>4</sup>. Die Zunahme beträgt also 3070 Personen. Nun hat aber der Kanton in der Zeit von 1931 auf

<sup>1</sup> Es darf vielleicht diesbezüglich auf eine Frage verwiesen werden, die im Juni 1938 an der schweiz. Armenpflegerkonferenz in Solothurn zur Behandlung gelangte: « *Kann hauswirtschaftliche Ertüchtigung der Verarmung vorbeugen?* » An dieser Konferenz wurde festgestellt, dass die hauswirtschaftliche Untüchtigkeit vieler Hausfrauen und Familienmütter eine wesentliche Ursache der Verarmung sei und einer stets wachsenden Armengenössigkeit Vorschub leiste. Das Haushaltungswesen wurde befürwortet für normal begabte, körperlich gesunde Mädchen, *insbesondere für solche, deren Familien der öffentlichen Fürsorge genössig sind.*

<sup>2</sup> Soll die auswandernde Jugend den Anforderungen der freiburgischen Interessen in anderen Kantonen genügen, so kann man sich nicht mit einer beruflichen Ertüchtigung allein zufrieden geben. Es müssen noch *Charaktermenschen* herangebildet werden. Von unseren Auswanderern sind heute viele weder religiös noch moralisch genügend widerstandsfähig. Es sollten deshalb in anderen Kantonen Freiburger-Vereine gegründet und schon bestehende ausgebaut werden. Dies würde schon eine kleine Besserung bringen, da der Verein den Ausgewanderten jenen Halt geben könnte, der dem Einzelnen vielleicht abgeht.

<sup>3</sup> Aus unserem Vortrag « *Unser Nachwuchs und seine Aussicht auf Existenz* », gehalten am 9., 17. und 21. Dezember 1937 in St. Antoni, Giffers und Wünnewil. (Siehe die « *Freiburger Nachrichten* » vom 14. Dezember 1937.)

<sup>4</sup> Statistisches Jahrbuch der Schweiz 1936, S. 14. Bern 1937.

1936 einen Geburtenüberschuss von 8363 Personen zu verzeichnen. Davon ist also der grösste Teil ausgewandert, abgesehen davon, dass unter den 3070 Personen nicht nur Freiburger, sondern auch Einwanderer aus anderen Kantonen oder fremden Staaten sich befinden.

Wir erachten die Aussichten der freiburgischen Auswanderung in andere Kantone für die Zukunft als besser als während der letzten Jahre, wo viele Freiburger wegen Arbeitslosigkeit wieder nach ihrem Kanton abgeschoben worden sind. Wir stützen uns dabei auf eine Tatsache, die in ihren Folgen schwerwiegend ist, nämlich auf die Tatsache des grossen Geburtenrückgangs vieler Kantone<sup>1</sup>. Es lässt sich voraussehen, dass diese und andere Kantone später in vermehrtem Masse auf Arbeitskräfte der Kantone mit Bevölkerungsüberschuss, also auf die Einwanderung, angewiesen sind, und dass sich dann grössere Möglichkeiten auftun werden. Vorausgesetzt ist natürlich, dass der Kanton Freiburg seine Geburtenziffer nicht weiter sinken lässt<sup>2</sup>.

Von jeher ist der Freiburger aber auch in fremde Staaten ausgewandert. Es liegt in seinem Wesen und im Wanderungszuge von Osten nach Westen begründet, dass er sich vor allem nach Frankreich wendet. Seit dem Bundesbeschluss vom 20. Juli 1936 und dem Staatsratsbeschluss des Kantons Freiburg vom 27. Mai 1937<sup>3</sup> hat nun die Auswanderung nach Frankreich, besonders nach Hochsavoyen, dank der staatlichen Beiträge, grösseres Ausmass angenommen und erfolgt zu günstigen Bedingungen. Frankreich hat eine sehr grosse Landflucht zu verzeichnen: die erwerbstätige Bevölkerung zählt ca. 22 Millionen; davon sind ca. 8 Millionen in der Landwirtschaft tätig. Seit 1892 bis heute sind 1 700 000 Bauernfamilien mit etwa 4-5 Millionen Menschen vom Land abgewandert. Seit 1912 haben die brachliegenden Flächen um rund 2 Millionen ha zugenommen<sup>4</sup>.

<sup>1</sup> Man vergleiche die Zahlen der in den 5 wichtigsten Kantonen angesiedelten Freiburger mit den Promillezahlen des Geburtenüberschusses der gleichen Kantone und konstatiere den Geburtenrückgang:

	Freiburger in anderen Kantonen		Geburtenüberschuss dieser Kantone (in ‰)			
	1870	1930	1900	1910	1920	1936
1. Waadt	2665	15 809	7,2	8,6	4,1	1,2
2. Genf	649	9 134	2,4	1,1	-1,3	-3,4
3. Bern	1253	5 713	11,7	12,9	9,3	4,8
4. Neuenburg	1599	3 621	10,2	9,7	5,2	-2,2
5. Zürich	59	1 852	9,8	9,2	4,1	2,8
Schweiz	6708	41 499	9,3	10,8	6,5	4,2

<sup>2</sup> Vor ca. 30 Jahren hatte der Kt. Freiburg die stärkste Geburtenziffer der Schweiz, nämlich 34,4 Geburten auf 1000 Einwohner; 1936 betrug die Ziffer 22,0 ‰, diejenige der Schweiz 15,6 ‰.

<sup>3</sup> Vergl. dazu die Fussnote auf Seite 7 und 8.

<sup>4</sup> Siehe diesbezüglich unser Buch *La colonisation intérieure*, S. 13 ff.; Halié Pierre: *La France trahit ses paysans*, Congrès syndical paysan, Caen (5—6 mai 1937), Paris 1937; Hans Bernhard: *Landbauzonen, ländliche Entvölkerung und landwirtschaftliche Einwanderung in Frankreich, mit besonderer Berücksichtigung der schweizerischen Ansiedlung in Südwestfrankreich*. In: »Beiträge zur Agrargeographie«, Nr. 3. Bern 1927.

Die französischen Landbesitzer suchen in der Folge Pächter und Halbpächter für ihre Güter und bevorzugen schweizerische und freiburgische Familien. Es sind also auch hier grosse Möglichkeiten vorhanden.

Wir stellen abschliessend fest, dass die Studie «Das Senservolk — ein Wandervolk» viel Interessantes zutage gefördert hat und Stoff bieten kann zu ernsten Betrachtungen. Wir bedauern nur, kein Vergleichsmaterial aus einer früheren Volkszählung zu besitzen und fügen gleich bei, dass wir diese Studie anlässlich der Volkszählung von 1940 wieder aufnehmen werden. Es wird uns dann möglich sein, aufschlussreiche Vergleiche und Folgerungen zu ziehen. Wir werden dann sehen, in welchem Masse die Volkszählung von 1940 unsere Ansichten und Vermutungen bestätigen wird.

\* \* \*

*N.B.* — Der Verfasser behält sich ausdrücklich alle Rechte auf Text und Illustrationen vor. Weitere Angaben, Zahlenmaterial, graphische Darstellungen und Schriftennachweise findet der geneigte Leser in seinen Publikationen :

*Probleme der Gegenwart. Ein kleiner Beitrag zur Frage der Arbeitslosigkeit, der Abwanderung vom Land, der Uebervölkerung, der landwirtschaftlichen Verschuldung im Kanton Freiburg (Enquête).* Freiburg 1935.

*Von der freiburgischen Landwirtschaft. Einige Streiflichter.* In: «Volkskalender für Freiburg und Wallis 1937», Freiburg 1937.

*Quelques considérations sur la population du canton de Fribourg.* In: «Nouvelles Etrennes fribourgeoises 1937», Freiburg 1937.

*Innenkolonisation.* Mit 18 Abbildungen im Text. Freiburg 1937.

*Unterlagen in Wort, Zahl und Bild zum Vortrag von Johann Piller (Freiburg), gehalten am 30. August 1937 in Plaffeien an der Delegiertenversammlung des Unterverbandes schweizerischer Darlehenskassen Deutsch-Freiburg über Innenkolonisation, speziell im Sensebezirk.* Freiburg 1937.

*Praktische Beispiele der Innenkolonisation im Sensebezirk.* In: «Volkskalender für Freiburg und Wallis 1938». Freiburg 1937.

*Wanderung und Armenfrage. (Die Gemeindeglieder des Kantons Freiburg nach Heimatgemeinden und Wohngebieten in der Schweiz).* Freiburg 1937.

*Das Problem der kinderreichen Familien.* Sonderdruck aus dem «Freiburger Bauer». Freiburg 1938.

*D'où sont originaires les écoliers de la ville de Fribourg?* In: «Nouvelles Etrennes fribourgeoises 1938». Freiburg 1938.

*La colonisation intérieure.* Mit 27 graphischen Darstellungen im Text und 40 Illustrationen ausser Text. Freiburg 1938.

## Inhaltsübersicht

zu

« Das Senslervolk — ein Wandervolk », von Johann Piller.

---

Zur Einführung . . . . .	I
<b>I. Ausmass der Wanderung.</b>	
Schweiz und Kanton Freiburg (Abb. 1, 2 und 3) . . . . .	4
Die Bezirke des Kantons Freiburg (Tabelle 1) . . . . .	8
Sensebezirk (Tabelle 2; Abb. 2 und 4) . . . . .	10
<b>II. Die Wanderung innerhalb des Sensebezirkes.</b>	
Darstellung nach Heimat- und Wohngemeinden (Tabellen 3, 4 und 5; Abb. 5) . . . . .	16
Gründe der Wanderungen . . . . .	21
Führt die Wanderung zur Entvölkerung ? . . . . .	24
<b>III. Die Einwanderung in die anderen Bezirke.</b>	
Darstellung nach Bezirken (Tabelle 6; Abb. 6 und 7) . . . . .	25
Wanderbewegung und Verkehrsmittel (Abb. 8 und 9) . . . . .	31
Der Zug nach der Stadt Freiburg (Abb. 10 und 11) . . . . .	31
Die Einwanderung der anderen Bezirke in den Sensebezirk . . . . .	35
<b>IV. Zusammenfassung.</b>	
Die Verteilung der Sensebezirkler auf die Gemeinden des Kan- tons Freiburg (Abb. 12) . . . . .	36
Die Sensebezirkler nach Wohngebieten in der Schweiz (Tabelle 7; Abb. 13) . . . . .	38
<b>Schlussbetrachtungen.</b>	
1. Beitrag zum neuen Armengesetz . . . . .	38
2. Hinweise für das Problem « Volk und Raum » . . . . .	42
3. Bessere Schulung und Ertüchtigung tun not . . . . .	44
4. Wie steht es mit den künftigen Auswanderungsmöglichkeiten ?	45